



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

49. Sitzung (öffentlich)

13. Juli 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD), Marlies Stotz (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenograf: Christoph Filla

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5392

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5576

Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – 3. AG SGB VIII (KJHG) NRW (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5578

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer (Sprecher unterstrichen)	Zuschrift	Seite
Arbeitskreis G5 - Landesjugendring NRW - Paritätisches Jugendwerk NRW - Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW - Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e. V. - LAG Jugendsozialarbeit NRW	<u>Barbara Dahmen</u> (Landesjugendring NRW) Rainer Kascha (Paritätisches Jugendwerk NRW) Norbert Kozicki (Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW) Kurt Eichler (Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e. V.) Reiner Mathes (LAG Jugendsozialarbeit NRW)	13/4099	3, 29 19
Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ c/o Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“, AGOT-Geschäftsstelle, Düsseldorf	<u>Hans-Jürgen Dahl</u> Rolf Preiss-Kirtz Norbert Hubweber	13/4174	4, 29
LAG Mädchenarbeit in NRW e. V., Bielefeld	<u>Dr. Ulrike Graff</u> Andrea Reckfort Beate Vinke	13/4162	3, 33
FUMA – Fachverband Mädchenarbeit NRW, Gladbeck	<u>Cäcilia Debbing</u> Diana Emberger	13/4018	5, 33
LAG Jungenarbeit NRW e. V., Dortmund	<u>Renato Liermann</u> Axel Flender	13/4018	6
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW e. V., Köln	<u>Jan Lieven</u>	13/4159	-
Evangelischer Arbeitskreis für Kinder- und Jugendschutz NRW, Münster	-	13/4169	-
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NW e. V., Münster	<u>Sigrid Stapel</u>	13/4111	19, 33
Rat der nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendgremien, Ratingen	<u>Tina Pannes</u> Manuel Gies	13/4145	-
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	<u>Maria Loheide</u>	13/4140	16
Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt –, Köln	<u>Markus Schnapka</u>	13/4101	2, 32
Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt –, Münster	<u>Hans Meyer</u>	13/4141	18, 31
Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	<u>Karl-Wolfgang Brandt</u>	13/4116	14, 31

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer (Sprecher unterstrichen)	Zuschrift	Seite
Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in NW, Düsseldorf	<u>Dr. Karl-Heinz Vogt</u> Heinz-Theo Rauschen	13/4136	15 31
Deutsches Jugendinstitut e. V., München	<u>Dr. Mike Seckinger</u>	-	7, 30
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	<u>Michael Mertens</u> Ernst Giesen (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf)	13/4172	9, 28 10, 26

Vorsitzende Annegret Krauskopf: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich hier im Plenarsaal des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Dies ist eigentlich der wichtigste Raum im Haus, und das dokumentiert auch die Wichtigkeit dieser Anhörung.

Ich begrüße die Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung, die Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Tribüne, die Vertreter der Medien und ganz besonders herzlich die Expertinnen und Experten, die uns heute in der 49. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung stehen.

Die Einladung 13/1843 zur heutigen Sitzung erging nachrichtlich ebenfalls an die Mitglieder der sechs mitberatenden Fachausschüsse und weist nur einen Tagesordnungspunkt auf, nämlich die öffentliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen zu einem Jugendfördergesetz in Nordrhein-Westfalen.

Im Einzelnen sind diese das Gesetz zur Förderung der Jugend – Jugendfördergesetz NRW –, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 13/5392, das dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 13/5576, sowie das Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Jugendfördergesetz NRW –, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 13/5578.

Die Sachverständigen haben uns im Vorfeld der Anhörung schriftliche Stellungnahmen zukommen lassen, für die ich an dieser Stelle ganz herzlich danken möchte. Die Stellungnahmen liegen am Eingang zum Plenarsaal – von der Landtagsverwaltung vervielfältigt – in größerer Zahl zunächst für das Fachpublikum aus. Daneben finden Sie Vervielfältigungen der drei Gesetzentwürfe sowie eine Tableau, das eine Zuordnung der von mir angesprochenen Zuschriften enthält. Das Tableau und die Zuschriften sind ebenfalls über das Online-Angebot des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie im Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen einsehbar. Die Zuschrift des JFC Medienzentrums Köln ist erst heute eingegangen, liegt aber auch vorne aus.

Bitte gehen Sie davon aus, dass die von Ihnen rechtzeitig vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen von den hier anwesenden Mitgliedern des Landtags auch inhaltlich zur Kenntnis genommen worden sind. Dies zugrunde legend, möchte ich sogleich mit der ersten Fragerunde der Abgeordneten beginnen.

Ich eröffne nun die erste Fragerunde und erteile zunächst Herrn Rüsenberg für die Fraktion der CDU das Wort.

Antonius Rüsenberg (CDU): Meine Damen und Herren! Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie die einzelnen Kernbereiche der vorgelegten Gesetzentwürfe bewerten, wo Sie positive Akzente sehen, die wir bei unseren politischen Beratungen verfolgen sollten, wo Sie aus Ihrer Sicht kritische Anmerkungen machen. Sind Sie beispielsweise damit einverstanden, dass die Kürzungen erst später rückgängig gemacht werden, obwohl Sie mit der Volksinitiative etwas anderes gefordert haben? Wie sehen die kommunalen

Spitzenverbände – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der jugendpolitischen Tagung der SPD – die unterschiedlichen Akzente der Gesetzentwürfe?

Markus Schnapka (Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt –, Köln): Meine Damen und Herren! Es ist so, dass es einen sehr alten einstimmigen Beschluss des Landtags gibt, ein drittes Ausführungsgesetz zu gestalten. Dass seit diesem einstimmigen Beschluss einige Zeit vergangen ist, mag man hinnehmen. Jetzt gab es die Volksinitiative, und jetzt gibt es diese Entwürfe; das finde ich schön.

Die Unterschiede zwischen diesen Entwürfen sind eigentlich marginal; man könnte die Unterschiede überbrücken. Bezüglich meiner Ausführungen kann ich mich auf einen einstimmigen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland vom 24. Juni 2004 berufen, in dem dieser gesagt hat: Wir würden es begrüßen, wenn es einen Gesetzentwurf aller Landtagsfraktionen gäbe. – Das mag ein bisschen naiv sein, aber wenn man die Gesetzentwürfe vergleicht, kann man das Fazit ziehen, dass es gehen würde.

Zur Planungssicherheit. Wann und in welchem Umfang tritt das Gesetz in Kraft? – Basierend auf diesem einstimmigen Beschluss, möchte ich dafür plädieren, dass das Gesetz insgesamt zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt, d. h., dass es auch materiell ab dem 1. Januar 2005 wirkt. Das hat mehrere Gründe. Ein wichtiger Grund ist, dass wir aufgrund von Hartz IV und aufgrund der neuen Ausschreibungspraxis in Bereichen der Jugendhilfe und vor allem der Jugendsozialarbeit ein Wegbrechen der Trägerstrukturen fürchten. Es werden vor allen in den Fachbereichen Fachkräfte entlassen, die dafür da sind, mit arbeitslosen Jugendlichen zu arbeiten, und dass es ziemlich fatal ist, wenn man in diesen Bereichen ein Wegbrechen der Trägerstrukturen hinnimmt, liegt wohl auf der Hand. Deshalb appelliere ich an Sie, das In-Kraft-Treten am 1. Januar 2005 politisch zu sichern.

Ferner ist es wichtig, dass man die Landesförderung nicht vom Umfang einer kommunalen Beteiligung abhängig macht. Es ist ganz wichtig, dass der Landesjugendplan nicht dort greift, wo die Kommunen aus eigener Kraft viel machen können. Der Landesjugendplan soll vielmehr dort greifen, wo Haushaltssicherungskonzepte etc. existieren, die eine kommunale Beteiligung in größerem Umfang unmöglich machen. Deswegen ist es wichtig, dass dies im Rahmen der Jugendhilfeplanung miteinander abgestimmt wird, aber eine Kopplung der einen Förderung an die andere sehen der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland und das Landesjugendamt nicht als richtigen Weg an.

Zur Jugendhilfeplanung. Hier ist die Verbindlichkeit der Jugendhilfeplanung angesprochen worden. Dieser 5-Jahre-Zeitraum, der als sicherer Zeitraum angestrebt wird, ist sicherlich eine gute Sache. Auch die Verknüpfung mit der Jugendhilfeplanung ist eine gute Sache, aber die überörtliche Jugendhilfeplanung ist in den Gesetzentwürfen vergessen worden. Ich glaube, dass es aufgrund der Einwohnerentwicklung und auch aufgrund von regionalen Disparitäten wichtig ist, die kommunalen Jugendhilfeplanungen mit der überörtlichen Jugendhilfeplanung der Landesjugendämter zu vernetzen. So ist auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kontext von § 80 und § 85 KJHG gestaltet. Es wäre gut, dies auf Landesebene zu übertragen.

Ein Punkt bezieht sich auf die Frage, inwiefern die Kommunen zu sehr in die Pflicht genommen werden. Ich weiß, dass es dazu in der kommunalen Familie kritische Stimmen gibt. Gerade als Mitglied der kommunalen Familie appelliere ich an die anderen Familienmitglieder, doch zu sehen, dass es sich hier in erster Linie um eine zukunftsorientierte Selbstbindung des Landes handelt. Das heißt, die Kommunen scheinen mir in den Gesetzentwürfen relativ wenig in die Pflicht genommen worden zu sein, in erster Linie nimmt sich das Land selbst in die Pflicht. Bei einer bedrohlichen finanzpolitischen Entwicklung hinsichtlich der Jugendhilfe ist dieser Impuls, der vom Land gesetzt werden kann, meiner Meinung nach sehr wichtig, um alles zu retten, was auf der kommunalen Ebene noch zu aktivieren ist, um Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu sichern.

Barbara Dahmen (Arbeitskreis G 5/Landesjugendring NRW): Ich spreche hier für den Arbeitskreis G5, also für die Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“, das Paritätische Jugendwerk NRW, die LAG Jugendsozialarbeit NRW, den Landesjugendring NRW und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW. Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Zu unserer Einschätzung der Gesetzentwürfe. Wir sind als G5 als Träger der Kinder- und Jugendarbeit sehr begeistert gewesen, dass jetzt alle Landtagsfraktionen Gesetzentwürfe zu einem Jugendfördergesetz mit sehr vielen Ähnlichkeiten vorgelegt haben. Wir würden Sie bitten, in den weiteren Beratungen auf das Förderniveau zu schauen, weil uns wichtig ist, ein Förderniveau von 2001 zu erreichen; ähnlich steht es im FDP-Entwurf. Wir halten eine klar verpflichtende Einbeziehung der Kommunen für unerlässlich, weil Kinder- und Jugendarbeit auch vor Ort stattfindet und auch da gefördert wird, und dafür muss es klare Richtlinien geben.

Ferner halten wir – die Gesetzentwürfe von CDU und FDP sehen das vor – ein In-Kraft-Treten des Gesetzes am 1. Januar 2005 für unerlässlich. Mit dem Förderniveau von 96 Millionen €, das der Entwurf von SPD und Grünen vorsieht, hätten wir die Situation, dass der Landesjugendplan um 21 Millionen € gekürzt würde. Damit würden Strukturen zerstört, und es ist in keinster Weise vermittelbar, warum dieses Förderniveau ein Jahr später wieder – jetzt aber nicht – aufgestockt werden kann.

Weil es so hohe Gemeinsamkeiten in den Gesetzentwürfen gibt, bitten wir Sie, sich für einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf einzusetzen, der dann im Herbst mit einer großen Mehrheit in diesem Parlament verabschiedet wird. Das wäre ein wichtiges Zeichen sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Bezugspersonen und uns als Träger in Nordrhein-Westfalen.

Dr. Ulrike Graff (LAG Mädchenarbeit in NRW e. V., Bielefeld): Meine Damen und Herren! Die Aufgabe der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in Nordrhein-Westfalen besteht darin, auf die geschlechtsspezifische Prägung und Ausrichtung im Gesetz zu achten.

Aus unserer Sicht ist es sehr positiv, dass in den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes die geschlechtsbezogene Jugendarbeit, d. h. Mädchenarbeit und Jungenarbeit, als Querschnitt aller Handlungsfelder des Gesetzes festgeschrieben ist. Im Gesetzentwurf

von SPD und Grünen und im Gesetzentwurf der FDP ist die Architektur so, dass es allgemeine Förderrichtlinien gibt, und danach werden noch einmal unter Punkt 3 des Entwurfes explizit Förderbereiche benannt. Diese Förderbereiche wiederholen Grundsätze, die vorher benannt wurden, und sie nennen neue Förderbereiche. Diese Förderbereiche haben die Funktion, dass der Gesetzgeber deutlich macht, welche gesellschaftlichen Herausforderungen es gibt und an welcher Stelle gefördert und finanziell unterstützt werden muss. Das ist der Bereich, in dem Schwerpunkte gesetzt werden und Wille kundgetan wird.

Die geschlechtsbezogene Arbeit taucht in den Entwürfen nicht mehr unter den Förderbereichen auf, und das ist ein großer Rückschritt gegenüber dem jetzt gültigen neuen Landesjugendplan. Dort ist nämlich im Sinne von Gender-Mainstreaming sowohl geschlechtsbezogene Arbeit als Querschnittsaufgabe als auch als Förderbereich benannt. Das Argument, das uns die Macherinnen und Macher des Gesetzes vortragen, warum es nicht nötig sei, dies noch einmal in den Förderbereichen zu nennen, ist das Prinzip des Gender-Mainstreamings. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, den Landtag an seinen eigenen Beschluss zu erinnern, der wie folgt lautet: Gender-Mainstreaming ist ein Instrument, das gezielte Maßnahmen zur Frauenförderung ergänzt, aber nicht ersetzt. – Wenn wir das auf den Kontext Jugendpolitik übertragen, heißt das nichts anderes als: Gender-Mainstreaming ist ein Instrument, das gezielte Maßnahmen zur Förderung von Mädchen- und Jungenarbeit ergänzt, aber nicht ersetzt.

Es ist mittlerweile ein Allgemeinplatz, zu sagen: Gender-Mainstreaming ist dann falsch verstanden, wenn es dazu führt, dass Errungenschaften – der Mädchen- und Jungenarbeit in diesem Fall – abgeschafft werden. – Das ist mit Gender-Mainstreaming nicht gemeint und von der Politik sicherlich auch nicht gewollt.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Wenn die geschlechtsbezogene Arbeit aus dem Kanon der Förderbereiche gestrichen wird, dann ist das ein falsches Signal an die Praxis und die Träger. Denn es wird so gedeutet: Aha, Mädchen- und Jungenarbeit gehört nicht mehr in den Kanon der förderrelevanten Themen. Sie scheint also nicht mehr so wichtig zu sein. – Wir wissen aber alle, dass es nicht reicht, Dinge, die man etablieren will, lediglich als wichtig zu benennen. Diese Dinge müssen vielmehr mit finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, weil sie sonst keine Chance haben.

Wir haben eine Blume mitgebracht. Diese Blume soll symbolisieren, dass Gender-Mainstreaming einen guten Boden braucht. Das, was es bisher an Mädchen- und Jungenarbeit gibt und durchaus weiterentwickelt werden muss, braucht einen guten Boden – wie diese Blume. In diesem Sinne empfehle ich der Politik, mitzuhelfen, diesen Boden zu bereiten.

Hans-Jürgen Dahl (Volksinitiative „Jugend braucht Arbeit“ c/o Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“, AGOT-Geschäftsstelle, Düsseldorf): Frau Vorsitzende! Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter! Zur Volksinitiative. Ein Großteil derjenigen, die hier sitzen, hat sich eingetragen, und ein Großteil derjenigen, die hier sitzen, ist für die Kinder- und Jugendarbeit in diesem Land – das wissen wir –, hat sich aber nicht eingetragen.

Ich sage es einmal so: 175.000 Menschen in diesem Land können sich nicht irren; da bin ich mir ganz sicher. Letztendlich stehen wir fast ein Jahr nach unserem Antrag an der Stelle, wo dieses Gesetz, das wir gefordert haben, eingebracht wurde. Ich habe es letzte Woche schon einmal gesagt – das sage ich jetzt auch an die Opposition –: Ich halte den Gesetzentwurf der Koalition für am besten ausgearbeitet. Er ist insgesamt eine gute Vorlage. Aber: Jetzt kommen wir leider zum letzten Satz in diesem Gesetzentwurf, der im Grunde genommen wieder alles kaputt macht. Genau das habe ich letztes Jahr auch gesagt.

Ich möchte Ihnen sagen, was dieser Satz bei uns in der offenen Arbeit kaputt macht: Dieses Jahr werden nach unseren vorsichtigen Vorausberechnungen 131 Einrichtungen am Jahresende schließen. Im nächsten Jahr werden – auch hier rechnen wir vorsichtig – 200 weitere Einrichtungen schließen, und ich bin nicht der Überzeugung, dass diese rund 300 Einrichtungen 2006 im Rahmen der offenen Jugendarbeit wieder geöffnet werden.

Für uns ist Folgendes – das würden wir als Empfehlung der Volksinitiative gerne an Sie weitergeben – wichtig: Vielleicht ist es trotz oder gerade wegen der Wahlen möglich, sich gemeinsam auf einen Entwurf zu einigen. Ich möchte die Worte von Herrn Schnapka aufgreifen, dass das durchaus möglich ist. Dass die Opposition den Regierungsparteien für einen Nachtragshaushalt ihre Unterstützung zusagt – wir wissen ja nicht, was 2005 passiert –, wäre wichtig. Denn ich glaube, dass es nicht richtig ist – das sage ich in Richtung Regierungsparteien –, dass Sie sagen, Sie würden die Mittel für den Landesjugendplan erhöhen und dafür Haue bekommen. Wir kennen dieses Spiel; ich halte es nicht für vernünftig. Es ist unsere letzte Möglichkeit, die Einrichtungen zu retten. Denn was einmal geschlossen wird, wird nicht mehr geöffnet.

Über alles andere in den Gesetzentwürfen kann man sich einigen. Es wäre gut, interfraktionell zu beraten, ob nicht etwas möglich ist. Wir wollen – das sage ich Ihnen ganz offen – in unseren politischen Aktionen nicht aufhören. Wir werden weitermachen – jetzt komme ich auf die 175.000 Menschen zurück –, und das ist auch unser Auftrag. Wir wollen dieses Gesetz, und wir wollen es zur Rettung der Jugendarbeit in diesem Land am 1. Januar 2005, damit die Strukturen nicht weiter abgebaut werden.

Cäcilia Debbing (FUMA – Fachverband Mädchenarbeit NRW, Gladbeck): Meine Damen und Herren! Ich möchte aus Sicht des Kompetenzzentrums Gender-Mainstreaming gemeinsam mit Renato Liermann von der LAG Jungenarbeit NRW Positionen zu unseren gemeinsamen Aktivitäten beziehen.

Zunächst begrüßen wir, dass alle Parteien Gesetzentwürfe vorgelegt haben und dass sich alle auf den § 9 Abs. 3 KJHG beziehen. Wir sehen es auch so, dass der reformierte Landesjugendplan mit der Querschnittsaufgabe Mädchen- und Jungenarbeit, mit der geschlechtsbezogenen Arbeit und einer eigenen Förderposition relativ gut ausgestattet und mit dieser Förderung die Mädchen- und Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen gut verankert werden konnte. Dies gilt, als wir die Förderposition hatten und wenn wir sie weiterhin haben werden.

Gerade aus Sicht des Gender-Mainstreamings ist es wichtig, zu betonen, dass Gender-Mainstreaming eine Doppelstrategie ist. Wir brauchen sowohl Gender-Mainstreaming als auch Mädchen- und Jungenarbeit, also Top-Down und Bottom-Up.

Aktuell ist es so, dass die Mädchen- und Jungenarbeit gerade einen größeren Bedarf anmeldet und dass sich herausstellt, dass die Jugendhilfe den Bedarf deutlich anzeigt. Das hat etwas mit der PISA-Studie zu tun, aber auch die Jugend- und Gesundheitsforschung und die politische Strategie des Gender-Mainstreamings fordern hier eine weitere Qualifizierung der Jugendhilfe ein.

Sehr positiv begrüßen wir, dass die Förderung von Mädchen und Jungen sehr geschlechtsdifferenziert aufgenommen und dass geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit in vielfältiger Weise als Querschnittsaufgabe in den Gesetzentwürfen verankert wurde.

Positiv sehen wir ferner, dass in § 4 Abs. 2 des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen besonders auf die Entwicklung und Förderung besonderer geschlechtsspezifischer Angebote hingewiesen wird.

Renato Liermann (LAG Jungenarbeit NRW e. V., Dortmund): Meine Damen und Herren! Mädchen- und Jungenarbeit ist natürlich ohne das Ziel der Gleichstellung in der Geschlechtergerechtigkeit nicht denkbar; dem tragen die einzelnen Entwürfe, die von den Parteien – insbesondere von den Regierungsfractionen – vorgelegt wurden, auch Rechnung. Trotzdem können wir uns vorstellen, dass Gedanken aus anderen Gesetzen aufgenommen werden, wie sie in anderen Bundesländern formuliert worden sind. Ich erwähne § 2 Abs. 2 des Gesetzes in Schleswig-Holstein:

„Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind Maßnahmen zu treffen, welche die Gleichstellung von Männern und Frauen zum Ziel haben.“

Damit sowohl Frauen und Männer als auch Mädchen und Jungen zukünftig miteinander im Sinne dieser Entwürfe und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Gender-Mainstreamings agieren und lernen können, müssen ihnen weiterhin Angebote und eigene Räume – auch Räume im Sinne eines Zuhauses – zur Verfügung stehen. Und es bedarf einer eigenen Förderung von Gender-Mainstreaming und von Mädchen- und Jungenarbeit.

Cäcilia Debbing und Ulrike Graff haben es hier schon angedeutet: Der Bedarf besteht nach wie vor. Es gibt zahlreiche Angebote in unterschiedlichster freier oder kommunaler Trägerschaft, in denen unterschiedliche geschlechtsbezogene Themen angegangen werden. Ich nenne beispielhaft die differenzierte Thematisierung von Mädchen- und Jungenarbeit im Schulbereich und die Thematisierung von Geschlechterrollen und ihren gesellschaftlichen Bedingungen. Ein siebenjähriges Mädchen erlebt den Nachmittag im Mädchenzentrum ebenso als Gewinn wie ein pubertierender 13-jähriger Junge sein Gespräch mit einem Jungenarbeiter. Geschlechtsbezogene Pädagogik ist ein Gewinn für Kinder und Jugendliche insgesamt.

So wünschen wir uns an dieser Stelle durchaus die Aufnahme einer geschlechtsspezifischen Förderposition in das Kinder- und Jugendfördergesetz in Nordrhein-Westfalen –

und das mit nachhaltiger Wirksamkeit ab Januar 2005. Von dieser Förderposition erwarten wir insgesamt – wie von der möglichen Auslegung dieses Gesetzes z. B. in einem zukünftigen Landeskinder- und -jugendplan Nordrhein-Westfalen – die Ermöglichung einer langfristigen, kontinuierlichen und nachhaltigen Praxis des Gender-Mainstreamings für Mädchen und Jungen sowie für Männer und Frauen. Damit wünschen wir uns eine Praxis, wie sie an dieser Stelle auch vom Fachverband Mädchenarbeit und der LAG Jungenarbeit auch in Zusammenarbeit mit der LAG Mädchenarbeit durchaus schon vorgeführt wird und in dem sich in der Entwicklung befindenden Kompetenzzentrum für Gender-Mainstreaming in Zukunft praktiziert wird.

Dr. Mike Seckinger (Deutsches Jugendinstitut e. V., München): Meine Damen und Herren! Ich habe den Vorteil, Externer zu sein, was gleichzeitig den Nachteil birgt, dass ich die internen Diskussionen nicht kenne, die Sie schon an verschiedenen Stellen geführt haben.

Meine Aufgabe besteht darin, eher eine fachpolitische Bewertung als eine allen Teilaspekten der Politik in Nordrhein-Westfalen gerecht werdende Bewertung zu leisten. Vor diesem Hintergrund möchte ich ein paar Punkte ansprechen, auf die wir im Laufe der Anhörung vielleicht noch im Detail eingehen werden.

Es ist äußerst begrüßenswert, dass alle vier Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen ein Gesetz anstreben – die Entwürfe sind zwar unterschiedlich, haben aber das gleiche Ziel –, um die Jugendförderung auf eine sichere Basis zu stellen. In den Gesetzentwürfen geht es darum, eine plurale bedarfsorientierte und bedarfsangemessene Angebotsstruktur im gesamten Land zu erhalten und abzusichern. Auf dieses Ziel kann Nordrhein-Westfalen – aus der Fachperspektive heraus betrachtet – stolz sein.

Ebenfalls sehr bemerkenswert im positiven Sinne finde ich, dass fachliche Entwicklungen in den Gesetzentwürfen explizit aufgegriffen und angesprochen werden und dass die Bereiche §§ 11 bis 14 KJHG als eigenständiger Bereich zur Unterstützung der Familie und Schule bei der Erziehung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen explizit genannt und festgeschrieben werden. Dies erzeugt ein höheres Maß an Verbindlichkeit als bisher.

Aspekte, die aus einer fachlichen Perspektive heraus eher kritisch zu bewerten sind, sind zum einen die Altersgrenzen, die in einem gewissen Widerspruch zu den Regelungen im KJHG stehen; es ist schließlich nicht einzusehen, warum es in Nordrhein-Westfalen auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Jugendforschung anders sein sollte als im Rest der Republik. Zum anderen müsste man bezogen auf die Umsetzung in § 14 KJHG, also erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, noch einmal präzisieren, dass die Ansprechpartner und Zielgruppen durchaus auch Eltern, Fachkräfte und andere Personen sind, die für die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen relevant sind, da sich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nicht ausschließlich auf das einzelne Kind oder den einzelnen Jugendlichen beziehen kann.

Als politisches Symbol wäre es hilfreich, wenn der Gesetzestext so formuliert würde, dass Kinder überall vorkommen und dass man sich im Wortlaut nicht nur auf Jugendliche bezieht.

Ein weiterer Punkt, der aus unserer Sicht wichtig ist, ist eine genauere Festlegung der Beteiligungsrechte der Adressaten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, im Rahmen der Jugendsozialarbeit und im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Dazu erscheinen mir alle drei Gesetzentwürfe in ihren Ausführungen etwas unklar formuliert. Da sehe ich auch im Hinblick auf die allgemeinpolitische Diskussion über Partizipation Nachbesserungsbedarf.

Anregen möchte ich, darüber nachzudenken, ob man für die Bereiche §§ 11 bis 14 KJHG eine Art Beschwerdemanagement auf Landesebene ausformulieren könnte. Die etwas offene Formulierung, dass jemand Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche sein soll, reicht für diese Funktion unserer Meinung nach nicht aus.

Frau Graff hat schon darauf hingewiesen, dass es eine gewisse Inkonsistenz in der Benennung einzelner Förderbereiche oder Aufgabenfelder im Rahmen dieses Gesetzes gibt. Manchmal taucht die geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit auf, manchmal aber auch nicht. Manchmal ist die interkulturelle Jugendarbeit auf interkulturelle Bildung beschränkt. Ich finde, dies müsste man im Gesetz vereinheitlichen. Aus meiner Perspektive heraus wäre es ratsam, sehr vorsichtig zu sein, weil wir aus den Erfahrungen mit dem KJHG wissen, dass solche Aufzählungen zu Versäulungen und nicht unbedingt zu einer Verstärkung von Innovationen in einem Feld führen. Wenn Sie eine solche Liste erstellen, muss z. B. auch die mobile Jugendarbeit aufgeführt werden.

Ein weiterer Punkt bezieht sich darauf, dass in allen Gesetzentwürfen ein Thema, das im 11. Kinder- und Jugendbericht sehr intensiv diskutiert worden ist, nämlich die Verantwortung für die Gestaltung des sozialen Nahraumes, kaum zu finden ist – um es einmal vorsichtig zu formulieren. Ich denke, gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wäre es notwendig, stärker sozialräumlich zu denken und dies in diesem Konzept auch stärker zu formulieren. Es gibt einen Hinweis im Entwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass die gemeinsame Planung mit der Schule sozialraumbezogen stattfinden solle, aber es ist meiner Meinung nach zu kurz gesprungen, dies nur auf den Aspekt Planung zu beschränken.

Der letzte Punkt, der wahrscheinlich am spannendsten ist, betrifft die Frage, wie man das Ganze finanzieren soll. Vor dem Hintergrund des Wissens um die Probleme und Widersprüche zwischen Finanzpolitik auf der einen Seite und Jugendpolitik auf der anderen Seite ist es schwierig, eine Antwort auf diese Frage zu formulieren, wenn man gleichzeitig die finanzpolitische Verantwortung zu tragen hat. Aber aus rein fachlicher Perspektive heraus ist klar, dass die Festschreibung eines Fixbetrages vor dem Hintergrund zu erwartender gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen nicht angemessen erscheint. Man muss ein Modell finden, das es ermöglicht, tatsächlich auf gesellschaftliche Entwicklungen angemessen reagieren zu können, und zwar auch innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren. Wenn man nur noch zu entscheiden hätte, wie man im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung den Mangel zu verwalten hätte, würde man die fachliche Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfeplanung, die letztendlich ausschlaggebend für die Förderung sein soll, ad absurdum führen.

Ferner gebe ich in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Kinder- und Jugendpolitik ihrem Wesen nach antizyklisch ist. Das bedeutet: Immer dann, wenn es finanzpoli-

tisch schwierig wird, weil die wirtschaftliche Lage nicht besonders gut ist, sind die Sozialpolitik und die Kinder- und Jugendhilfepolitik besonders gefordert. Von daher gibt es einen inneren Widerspruch, den in diesem Fall – Gott sei Dank – nicht ich aufzulösen habe, aber auf den ich Sie hier noch einmal aufmerksam machen möchte.

Michael Mertens (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen, Köln): Sehr geehrte Damen und Herren! In meinem Hauptberuf bin ich Jugendamtsleiter einer Großstadt. Von daher kann ich sehr gut nachvollziehen, in welchem Dilemma wir gemeinsam stecken. Gleichwohl spricht die Position, die ich heute vertrete, in erster Linie die finanzielle Last und die Folgelasten an.

Ich habe Ihnen ein kleines Beispiel aus der Stadt, aus der ich komme, mitgebracht. Dort bringen wir für die offene Jugendarbeit insgesamt – das heißt Stadt, Land und Träger – ungefähr 3 Millionen € an Betriebskosten auf. Der städtische Anteil liegt dabei bei über 50 %. Der frühere Landesanteil von 450.000 € ist um 127.000 € gekürzt worden. Genau das spricht eigentlich aus meiner Sicht für viele Kommunen Bände. Wir alle wissen, die Kommune, die sich heute noch in ein Haushaltssicherungskonzept retten kann, kann im Grunde glücklich sein.

Natürlich befürworten wir auf der einen Seite, dass sich das Land verpflichtet. Auf der anderen Seite haben aber gerade die Kommunen in den letzten Jahren einen Bärenanteil an den finanziellen Lasten getragen; ich denke, mein eben vorgetragenes Beispiel diene der Verdeutlichung.

Insgesamt stellen wir fest, dass bei verschiedenen Regelungsvorschlägen die Gefahr besteht, dass sich aus den Gesetzentwürfen – und damit meine ich alle drei Gesetzentwürfe – zusätzliche finanzielle Belastungen für die Kommunen auswirken werden, weil neue Standards und damit neue Verpflichtungen formuliert werden. Aber – damit unterstreiche ich, was ich eben gesagt habe –: Zusätzliche Aufgaben können von den Kommunen nicht mehr ohne vollen Kostenausgleich übernommen werden. Insbesondere werden Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften die kommunalen Entscheidungsspielräume in der Jugendförderung einengen, und diese lehnen wir strikt ab.

Angesichts des nach wie vor großen Engagements der Kommunen im Bereich der Jugendförderung – ich darf Sie noch einmal an mein Beispiel erinnern – sowie der ohnehin wachsenden Strukturen bei den Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sehen wir für derartige landesgesetzliche Regelungen keine Notwendigkeit. Deziert weisen wir darauf hin, dass es sich bei dem hier angesprochenen Jugendhilfebereich um kommunale Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt, bei denen der Gesetzgeber schon aus verfassungsrechtlichen Gründen zusätzliche Vorgaben und Einengungen des kommunalen Gestaltungsspielraums im Zweifel unterlassen sollte.

Gleichwohl möchte ich einen Bereich ansprechen, der meiner Meinung nach nicht erst seit der offenen Ganztagschule auch in der kommunalen Sicht eine besondere Bedeutung hat. Ich meine die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Diese an sich wünschenswerte Zusammenarbeit muss von beiden Partnern ausgehen, und die Gesetzentwürfe unterstellen, dass die verbesserte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule durch eine verbesserte Abstimmung der Angebote der Jugendhilfe zu erreichen sei. Dies verkennt aber, dass sich die Schulen ebenfalls auf die fachlichen Über-

legungen und Möglichkeiten der Jugendhilfe einlassen und mit uns, der Jugendhilfe, in einen partnerschaftlichen Dialog treten müssen.

Wir halten es daher für notwendig, die vorgesehenen Regelungen unter diesem Gesichtspunkt zu überarbeiten. Wünschenswert ist die Erarbeitung von gemeinsamen Eckpunkten des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder in Nordrhein-Westfalen mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit den Trägern der freien Jugendhilfe zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass der Kinder- und Jugendhilfe nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Sie alle kennen die Diskussionen um den Ausbau im Kindertagesstättenbereich oder um die davonlaufenden Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung. All das ist in den letzten Jahren von den Kommunen geschultert worden.

Insgesamt sehen wir eine Verpflichtung der kommunalen Vertretungskörperschaften zur Erstellung von Förderplänen auf die Dauer der kommunalen Wahlperiode durch ein Landesgesetz prinzipiell mit Bedenken. Die damit verfolgte Planungssicherheit gerade für die freien Träger der Jugendhilfe vermag aus unserer Sicht auch durch die §§ 78 ff. gewährleistet. Diejenigen, unter Ihnen, die sich in der Jugendhilfe etwas besser auskennen, wissen, dass da die Zusammenarbeit im Bereich Hilfe zur Erziehung geregelt und entsprechende Leistungsentgelte verabredet sind.

Sofern es kommunale Vertretungskörperschaften für sinnvoll halten, Förderpläne für den Zeitraum einer Wahlperiode festzuschreiben, bleibt ihnen dies unbenommen. Aber bei einer dramatischen Verschlechterung der finanziellen Situation, die möglicherweise Kürzungen in allen Bereichen der Kommune zur Folge haben muss, kann aus unserer Sicht auch die Jugendförderung durch solch eine Festlegung nicht ausgenommen bleiben. – Danke.

Ernst Giesen (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Meine Damen und Herren! Herr Rüsenberg hat eine Reihe von Fragen gestellt, die sich nicht durch ein Statement beantworten lassen. Insofern erlaube ich mir, die Aussagen von Herrn Mertens, die ich unterstütze und die im Sinne aller drei kommunalen Spitzenverbände sind, durch kleine Anmerkungen zu ergänzen.

Wir haben es hier mit drei Gesetzentwürfen zu tun. Das gestaltet es schwierig, auf sie im Rahmen einer Anhörung einzugehen; ich will es trotzdem tun.

Herr Rüsenberg, Sie zeigten sich in Ihrer Frage verwundert, dass die kommunalen Spitzenverbände oder Teile von ihnen gerade auf die Vorschläge der Koalitionsfraktionen durchaus positiv reagiert hätten. Das hat folgenden Hintergrund: Wir haben seit 1991, seitdem es darum geht, ein drittes Ausführungsgesetz zu kreieren, immer wieder davor gewarnt – aber nicht generell –, ein solches Gesetz zu machen. Wir waren immer dafür, im Hinblick darauf, welche Mittel von Landesseite kommen sollen, Planungssicherheit zu schaffen. Wir waren immer für eine Konkretisierung und eine gesetzliche Absicherung dessen, was im Landesjugendplan steht.

Aber weil diese Forderung bei den gesetzlichen Überlegungen und auch bei vielen Überlegungen der Jugendverbände mit zusätzlichen Standards gegenüber den Kommunen verbunden war, haben wir immer davon Abstand genommen, diese Vorschläge

insgesamt zu unterstützen, und diese Differenzierung – darauf möchte ich besonders hinweisen – ist insbesondere in den Protokollen dieses Hauses nachlesbar. Es fand beispielsweise am 12. Januar 1995 eine Anhörung hier vor dem Jugendausschuss statt, und damals ist diese differenzierte Position der kommunalen Spitzenverbände deutlich geworden, und ich danke der AGOT, dass sie in ihren Unterlagen und Broschüren in letzter Zeit noch einmal hingewiesen und deutlich gemacht hat, wo wir als kommunale Spitzenverbände die Anliegen der Jugendverbände – so möchte ich sie jetzt einmal nennen – unterstützen und wo wir eigene Vorstellungen haben, die konträr zu diesen Anliegen stehen oder nicht in volle Übereinstimmung zu bringen sind.

Die Situation ist heute eigentlich nicht anders als 1995. Wir möchten auch im Wissen, dass Nordrhein-Westfalen beim Landesjugendplan viel getan hat, eigentlich eine gesetzliche Absicherung. Aber wir wollen sie nicht um den Preis, dass wir als Kommunen – Städte, Gemeinde und Kreise – in eine Situation kommen, die für uns nicht mehr manövrierbar ist. Das möchte ich Ihnen an zwei Bereichen klar machen.

Zum einen zur Partizipation. Diesbezüglich sehen die Regelungen des KJHG vor, den Bedarf an Einrichtungen und Personal zu erfassen. Es geht nicht darum, den Bedarf an Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Jugendliche zu erfassen. Insofern besteht eine deutliche Differenzierung zu dem, was in zwei der drei Gesetzentwürfe steht, nämlich alle Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen zu erfassen. Da ist in den Formulierungen meines Erachtens – vielleicht nicht bewusst – etwas zu viel gewollt, und deshalb darf ich bereits an dieser Stelle sagen: Wir – also alle drei kommunalen Spitzenverbände – wünschen uns, mit dem Ausschuss, mit den Fraktionen, mit den Arbeitskreisen der Fraktionen nach dieser heutigen Anhörung in ein Fachgespräch zu treten, um zu besprechen, wie man Einzelformulierungen den jugendhilfepolitischen Impulswirkungen nachkommen kann, um Verschlechterungen gegenüber dem Bundesrecht, die uns Kommunen treffen, auszuräumen.

Ich möchte ein weiteres Beispiel aus dem Bereich der Partizipation ansprechen. In einem Entwurf ist die Rede davon, Ansprechpartner in den Jugendämtern zu kreieren. Natürlich können sich nach dem KJHG und dem SGB VIII die Jugendlichen in jeder Form an das Jugendamt wenden; diese Regelung ist doch völlig in Ordnung. Warum müssen wir jetzt in die Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten, des Jugendamtes und sogar des Rates eingreifen und weitere Vorgaben machen? – Ich halte das für kontraproduktiv. Das verschlechtert die Stimmung auch in den Verwaltungen, und Sie werden mir keinen Fall nachweisen können, in dem ein Jugendlicher Angst gehabt hätte, sich ans Jugendamt zu wenden, weil er keinen offiziellen Ansprechpartner hatte. Er kann sich ans Jugendamt wenden; das steht so im Gesetz.

Von einem Mitspracherecht ist in einem Gesetzentwurf die Rede. Das hört sich prima an. Wir sind für eine umfassende Beteiligung der Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten; ich möchte das ausdrücklich für alle drei Verbände festhalten. Aber die Frage, wie diese ausgestaltet sein soll, möchten wir gerne selbst klären. Da gibt es aus unserer Sicht die Hoheit des Rates, das betrifft die kommunale Selbstverwaltung, und da sollte ein Landesgesetz nur eingreifen, wenn Not herrscht. Wo ist die Not? Wo ist uns nachgewiesen worden, dass wir diese Beteiligungsrechte nicht ernst genommen haben? – Wir möchten nicht in der Form festgelegt werden. „Mitspracherecht“ ist eigent-

lich ein kaum justiziable Begriff. Ist das Anhörung? Ist das Mitreden? Ist das Mitentscheiden? – Diesbezüglich möchten wir Klarheit. Auf solche Begriffe möchten wir uns nicht einlassen. Natürlich ist der Landtag frei, ein Gesetz zu machen, aber wir wehren uns bei Dingen, die nicht in Ordnung sind, und dies ist ein Punkt, den wir nicht für klar halten.

In einem anderen Gesetzentwurf steht, Gemeinden sollten alle Planungsvorhaben mit der Jugendhilfe absprechen. Es wird nicht danach differenziert, ob diese Planungen und Maßnahmen jugendhilferelevant sind. Das ist möglicherweise ein Versehen, aber unsere Kritik richtet sich dagegen. Ein Gesetz sollte eindeutig und sauber sein. Natürlich sind wir nicht dagegen, dass in allen jugendhilferelevanten Bereichen eine umfassende Abstimmung zwischen den Beteiligten erfolgt; so steht es übrigens im KJHG, und insofern brauchen wir keine Eulen nach Athen zu tragen. Von daher lautet unser Petition, in aller Ruhe diese Passagen anzugehen, ohne dass die Belange der Jugendhilfe, der Jugendhilfeverbände, der Jugendlichen und der Kinder benachteiligt werden.

Das Gleiche möchte ich an einem zweiten Punkt, der Finanzierung, an einigen Beispielen klar machen. Zwei Gesetzentwürfe enthalten den Begriff „Förderplan“. Natürlich entwickelt dieser Begriff die Vorstellung, dass eine gewisse Rechtsförmlichkeit in der Behandlung eines solchen Planverfahrens auftaucht. Das KJHG kennt dies nur in Grenzen. Es spricht von Jugendhilfeplanung. Und diesbezüglich hat sich ein Prozess herausgebildet, der in vielen Kommunen – nicht nur in großen, sondern auch in mittleren und kleinen – bereits zu einem Förderplan geführt hat. Warum soll man das aber gesetzlich fixieren? Haben die Jugendämter und die Gemeinden etwa zu wenig in der Jugendhilfe getan? Ist es nicht vielmehr so – wie es auch in der Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe steht –, dass selbst nach den Haushaltskürzungen der letzten Zeit der Großteil der Gemeinden zusätzliche Mittel in die Hand genommen hat, um irgendwelche Rückgänge bei Landesmitteln aufzufangen, und dass sich nur ganz wenige aus haushaltstechnischen Gründen aus der Förderung zurückgezogen haben? – Sie wissen: Ein Großteil unserer Kommunen befindet sich in der Haushaltskonsolidierung, und das hat natürlich Folgen.

Zwei Gesetzentwürfe sehen die Regelung vor, dass die Jugendämter darauf achten müssen, dass die Jugendfördermittel in einem angemessenen Verhältnis zu den Jugendhilfemitteln insgesamt stehen müssen. Das ist sicherlich gut gemeint. Wird aber die Tatsache berücksichtigt, dass die Gemeinden und Jugendämter demnächst mehr Geld in die Hand nehmen sollen, etwa für die Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren? – Das würde nämlich die allgemeinen Jugendhilfemittel in die Höhe schnellen lassen und gleichzeitig zu Klageverfahren führen, wenn die Jugendfördermittel nicht ansteigen. Also, das Wort „angemessen“ hilft uns nicht, selbst wenn man meint, man hätte den Kommunen damit einen gewissen Spielraum eröffnet. Meine Bitte lautet also auch hier: Schauen Sie sich diese Passagen genau an, und halten Sie sich die Konsequenzen vor Augen, und sehen Sie unsere Vorbehalte, die wir machen müssen, nicht als „Motzerei“, sondern als konstruktive Anregung, um sich noch einmal dezidiert mit den Formulierungen auseinander zu setzen.

Zu den Formulierungen der Finanzierungsregelungen. Wenn Kommunen Anträge zum Landesjugendplan für Landesmittel stellen, dann soll dies an einige Voraussetzungen

geknüpft sein. Zum einen geht es um eine angemessene Gegenfinanzierung. Ich glaube, dass dies gerechtfertigt ist, und bei den freien Trägern steht sogar eine Prozentzahl in einigen Gesetzentwürfen. Ich glaube aber, dass dies in die Durchführungsvorschriften gehört und dass man über Erlass oder Verwaltungsvorschriften Regelungen findet. Warum müssen diese im Gesetz stehen? – Das Gesetz hat eine längerfristige Geltung. Wer weiß, wie die Finanzierungssituation der Kommunen in wenigen Jahren sein wird?

Ich darf darauf hinweisen, dass wir es hier mit einem Bereich zu tun haben, wo die Kommunen trotz erheblicher finanzieller Probleme ihr Engagement nicht zurückgefahren haben. Der Haushaltsfehlbedarf von Nordrhein-Westfalen ist von 2000 bis 2003 in einer Größenordnung des Zehnfachen gestiegen, nämlich von 550 Millionen € auf 5,5 Milliarden €. Jeder mag sich vorstellen, was dies bedeutet. In diesem Zeitraum sind vor allem die freiwilligen, also die nicht gesetzlich gebundenen Leistungen der Kommunen so gut wie nicht zurückgefahren worden.

Im Übrigen möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass dieser Landtag und auch die Landesregierung keine qualifizierte Erhebung darüber vorliegen haben, in welcher Größenordnung Kommunen überhaupt freiwillig leisten. Denn diese Mittel, die über ganz unterschiedliche Haushaltstitel an die freien Träger und an die Kirchen gehen, haben selbst wir als Spitzenverband der Kommunen nicht erfragen können. Interne Umfragen sind gestoppt worden, weil gesagt wurde: Lasst das so laufen. Wir haben schöne Förderverfahren gefunden, die auch fachlich prima sind und in die richtige Richtung laufen. Warum sollen wir den Kämmerer jeck machen, dem nachzugehen? – Ich sage es offen, um Ihnen klar zu machen: Es gibt keine wissenschaftlich fundierte Erhebung. Ich frage mich deshalb, wo der Anlass für die Gemeinden liegt, solch rigide Vorschriften in ein Gesetz hineinzuschreiben, und zwar trotz eines Engagements, das in Zeiten spürbarer Haushaltsprobleme im Grunde nicht nachgelassen hat.

Insofern gehört ein Begriff wie „Haushaltskonsolidierung“ einfach nicht als Eignungsvoraussetzung für das Beziehen von Landesleistungen in ein Gesetz, weil er so gut wie nicht justiziabel ist. Was sollen wir mit einem solchen Begriff anfangen? – Er hat im Grunde diffamierende Wirkungen für die Gemeinden, da diese sozusagen auf der einen Seite Mittel des Landes bekommen, auf der anderen Seite Mittel kürzen und insofern mit den Mitteln jonglieren. Das ist doch nicht der Fall. Wir können über Verwendungsnachweise und Regelungen in den Förderrichtlinien sicherstellen, dass das Geld dort ankommt, wo es vorgesehen war.

Dass dieser 5-Jahre-Plan, den einer der Gesetzentwürfe vorsieht, gar nicht auf das gemeindliche Haushaltsrecht passt, ist auch klar. Dass wir diese Maßnahmen, die vom Land unterstützt werden, als Bestandteil der Jugendhilfeplanung sehen, versteht sich von selbst, und da würden wir gerne mitmachen.

Die Punkte, die ich vorgetragen habe und die ein wenig vom Herzen kamen, sollen das Engagement für die Jugendhilfe in keiner Weise einschränken. Ich wollte lediglich Folgendes deutlich machen: Wir haben ernsthafte Punkte bei einzelnen Regelungen vorzutragen. Wir wollen die Gesetzentwürfe in der Zielrichtung nicht beeinträchtigen. Wir bitten aber, dass wir als kommunale Spitzenverbände mit unseren Mitgliedern, die so stark betroffen sind, in diesem Punkt angehört werden und dass man versucht, Formu-

lierungen zu finden, mit denen sie auch im Interesse der Bürger in diesen Kommunen gut zurechtkommen.

Karl-Wolfgang Brandt (Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, in der Verfolgung dieser Debatte, aber auch bei der Durchsicht der Stellungnahmen eine im Grunde sehr große Einmütigkeit feststellen zu können. „Einmütigkeit“ sagen wir, wenn wir nicht gleich von Einstimmigkeit reden wollen oder können. Diese Einmütigkeit sollte ein Fingerzeig sein für das, was von uns, den Trägern, im Wesentlichen gewollt wird. Ich denke, wir sind uns in den wichtigsten Punkten in der Tat einig.

Diese Einmütigkeit fußt auch darauf, dass es sich bei den vorgelegten Gesetzentwürfen nicht um Schnellschüsse oder um passable aktuelle Reaktionen auf politische Wogen handelt. Nein, bereits vor neun Jahren gab es nicht nur Einmütig-, sondern Einstimmigkeit. Und das Begehren eines eigenen Jugendfördergesetzes Nordrhein-Westfalen hat seinen Niederschlag im selben Jahr in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung gefunden. Das sage ich zur Groborientierung. Dass wir uns über Einzelheiten noch diversifizieren könnten, ist klar, aber im Grunde stehen wir auf demselben Boden.

Dennoch möchte ich Einzelnes hervorheben, und auch hier fange ich mit etwas Positivem an. Ich hatte im vorigen Herbst einen Vortrag über die politischen Mitwirkungsrechte von Bürgern zu halten. Als die Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ noch in den Anfängen steckte, habe ich mir dieses Instrument Volksinitiative in den Gesetzestexten angeschaut und präsentiert. Ich habe eigentlich nur harsche Kritik geerntet. Denn was kann eine erfolgreiche Volksinitiative erreichen, damit dieses hohe Haus den entsprechenden Streit oder Punkt auf die Tagesordnung setzt? – Insofern darf ich mit Dankbarkeit sagen, dass dieses hohe Haus nicht nur diesen Punkt zur Aussprache auf die Tagesordnung gesetzt hat, sondern dass alle Fraktionen Gesetzentwürfe, die zur Beratung und letztendlich auch zur Beschlussfassung anstehen sollen, eingebracht haben. Damit ist auch diesen basisdemokratischen Instrumenten große Gerechtigkeit widerfahren.

Hinsichtlich dessen, was über das bloße Beratungsverfahren hinaus vorgeschlagen worden ist, bleiben ein paar Petita offen. Wir gehen nämlich davon aus, dass der Haushaltsentwurf 2004/2005 nach wie vor unter der Maßgabe scharfer Einschnitte und scharfer Perspektiven für unsere Kinder- und Jugendlichen steht und dass damit der gesamte Bereich der Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit auch angesichts angespannter Haushaltslagen ein prioritärer Bereich ist.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass die weitere Maßgabe erhalten bleibt, dass Kürzungen keine Gefährdung der Strukturen mit sich bringen dürfen. Und nun bin ich beim 1. Januar 2005 und kann meine Vorredner nur unterstützen, die darauf hingewiesen haben, dass – wenn es so bleibt, wie es im Koalitionsentwurf beabsichtigt ist – in 2005 die große Gefahr besteht, dass die Strukturen gegen den Vorsatz dieses hohen Hauses in der Tat wegbrechen. Deshalb lautet unsere dringende Bitte, auch die Einzelheiten der Förderstrukturen und Finanzierung bereits zum 1. Januar 2005 in Kraft treten zu lassen.

Unser zweites Petitum vonseiten der Evangelischen Kirche spricht die Fragen der Subsidiarität an. Wir brauchen in unserem Land ein plurales Angebot, und wir möchten dieses plurale Angebot sicherstellen. Es ist kein unwilliges Begehren; ich weise auf Art. 6 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen hin. Dieser wendet sich an die Themen Kinder, Jugend und Erziehung und insbesondere an die Jugendfürsorge, und da heißt es: Das Mitwirkungsrecht von Kirchenverbänden und freier Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienpflege und der Jugendfürsorge bleibt gewährleistet und ist zu fördern. – Darauf möchte ich hinweisen, und dass dies nicht nur Wort bleibt, sondern Sache wird, wie es bisher auch guter Brauch ist, ist mein Petitum.

Drittes Petitum. Die offene Ganztagschule wird von den Kirchen – ich spreche für die evangelischen Landeskirchen – voll inhaltlich unterstützt und mitgetragen. Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass bei allen Möglichkeiten der Integration von freier Jugendhilfe und schulischer Arbeit dennoch außerschulische Jugendarbeit nach wie vor ein unerlässlicher Erziehungs- und Bildungszweig ist und bleibt. Wir bitten Sie, alles zu tun – und nicht nur in sozialen Brennpunkten –, dass uns diese offene außerschulische Jugendarbeit in allen Formen nicht wegbricht und dann komplett in dem, was sich in der offenen Ganztagschule hoffentlich weiterhin sehr positiv entwickeln wird, findet.

Diese außerschulische Jugendarbeit hat einen hohen Grad von präventiver Wirksamkeit, und dieser hohe Grad von präventiver Wirksamkeit – zusammen mit der Subsidiarität – macht es mir nun einmal unmöglich, die Kommunen ganz aus der Verantwortung herauszunehmen. Der Hinweis auf die präventive Wirkung von guter außerschulischer Erziehungsarbeit mag dem einen oder anderen den Schritt zur Befürwortung des einen oder anderen hohen Hindernisses erleichtern.

Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in NW, Düsseldorf): Ich möchte mich auf zwei Anmerkungen beschränken.

Zu den Zielgruppen. Eine Einschränkung der Zielgruppen, wonach sich die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Gesetzes vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom sechsten bis 21. Lebensjahr richten und wonach junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr lediglich bei besonderen Angeboten und Maßnahmen einbezogen werden sollen, erscheint kaum nachvollziehbar. Was besondere Angebote und Maßnahmen sein sollen, wird im Gesetz nicht weiter definiert, und somit bestehen bereits Bedenken, ob damit der verfassungsmäßig vorgegebene Bestimmtheitsgrundsatz gewahrt wird.

Hinsichtlich der engeren Differenzierung zwischen jungen Menschen im Alter vom sechsten bis zum 21. Lebensjahr und jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr ergibt sich weder eine Notwendigkeit noch ein Hinweis aus dem SGB VIII. Da heißt es in § 7:

„Ein junger Menschen ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.“

Eine Altersbeschränkung dürfte somit zumindest im Widerspruch zum SGB VIII stehen.

Zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, auf die Herr Brandt eben schon hingewiesen hat. Die außerschulische Jugendbildung gehört zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit. Die darüber hinaus bestehenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe dürfte inzwischen allgemein anerkannt sein. Bei deren

Hervorhebung sollte die Zusammenarbeit allerdings insofern präzisiert werden, als es um schulbezogene Angebote geht. Eine Ausweitung der Schule in allen Angeboten der Jugendhilfe ist kontraproduktiv und würde zumindest die Jugendhilfe in ihren Wirkungsebenen stark einschränken; hier sei nur an die schulmüden Kinder und Jugendlichen erinnert, die allein durch eine enge räumliche oder personelle Verzahnung mit der Schule abgeschreckt würden.

Maria Loheide (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege begrüßt ausdrücklich die gemeinsame Absicht aller Fraktionen, den Bereich der Jugendförderung als Ausführungsgesetz im KJHG verbindlich zu gestalten und damit auch finanziell abzusichern. Seit Bestehen des KJHGs hat sich die Wohlfahrtspflege für ein Ausführungsgesetz eingesetzt.

Ich brauche in dieser Kreise sicherlich nicht viel über die Situation von Kindern und Jugendlichen heute zu sagen, aber trotzdem möchte ich einige Aspekte erwähnen. Die Bedeutung von Schule, Ausbildung und Beruf wird immer größer; das ist unzweifelhaft. Lebenslanges Lernen bedeutet für Kinder und Jugendliche eben auch, lebenslang unter Druck zu stehen. Wenn man mit Kindern und Jugendlichen redet, spürt man sehr deutlich Unsicherheiten und Ängste, was sie einmal in ihrem Leben anfangen werden, wo sie einmal stehen werden und wie es ihnen gelingt, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden. Ich meine, es muss alles getan werden, junge Menschen in ihrer Individualität und verschiedenen – teilweise sehr schwierigen – Lebenslagen zu fördern und zu unterstützen.

Es wird viel davon gesprochen, dass Familien häufig nicht mehr das erbringen können, was für Kinder und Jugendliche notwendig ist. Insofern sind sehr frühe und unterstützende Angebote für Familien notwendig, aber es sind auch beständige Angebote für Kinder und Jugendliche erforderlich, und zwar gerade für diejenigen Kinder, die nicht mehr ausreichend Halt in ihrer Familie finden.

Unsicherheiten über die Zukunft, Ängste vor zu hohen Belastungen, Selbstfindungsprozesse, Beziehungskrisen in Familien und sozialen Gruppen und bei Freundschaften prägen eben fürs ganze Leben. Hier ist Unterstützung nötig, und hier benötigen wir professionelle und ehrenamtliche Jugendförderung.

Jugendförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Derzeit wird rund das Doppelte der Landesmittel für die Jugendförderung durch die Kommunen aufgebracht, und auch die Träger leisten zum Teil einen erheblichen Eigenanteil; Herr Mertens hat gerade darauf verwiesen. Trotzdem: Ein Jugendfördergesetz, das die Angebote für Kinder und Jugendliche absichern möchte, muss auch die Verantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers benennen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat ausdrücklich einen Anspruch auf Förderung für alle Kinder und Jugendliche begründet. Eine Altersbegrenzung nach unten halten wir daher für nicht sinnvoll.

Insbesondere Maßnahmen und Angebote des Kinder- und Jugendschutzes sollten Kinder frühzeitig erreichen, und diesbezüglich gibt es sehr viele Erfahrungen mit Kindern im Kindergartenalter.

Die adäquate Berücksichtigung von Belangen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie von behinderten Kindern und Jugendlichen stellt sicherlich eine besondere und wichtige Herausforderung dar und sollte Aufnahme in das Gesetz finden. Gleichwohl darf dies nicht dazu führen, dass sich der öffentliche Jugendhilfeträger auf eine Förderung von Angeboten für spezifische Zielgruppen beschränkt. Geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit, Gender-Mainstreaming und interkulturelle Orientierung sind dementsprechend unverzichtbare Grundprinzipien einer Jugendförderung, die alle Kinder und Jugendliche erreichen will.

Eine im Gesetz vorgeschriebener Kinder- und Jugendförderplan des Landes sollte neben notwendigen politischen Schwerpunktsetzungen die Kontinuität der Struktur der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sichern.

Die gesetzliche Festlegung einer Mindestgesamtfördersumme kann verhindern, dass die Schwerpunktförderung nicht zur Verfügungsmasse in den Haushaltsverhandlungen wird, wie wir es gerade für den Doppelhaushalt 2004/2005 erleben konnten.

Schwerpunktsetzungen entsprechend den sich verändernden Bedarfslagen können im Rahmen eines mehrjährigen, an der jeweiligen Legislaturperiode orientierten Kinder- und Jugendplans ausreichend erfolgen. Wir begrüßen die Verpflichtung des Landes, die freien Träger an der Aufstellung des Jugendförderplans zu beteiligen und die Betonung der Aufgabenwahrnehmung durch die freien Träger in eigener Verantwortung unter Wahrung der Grundprinzipien Pluralität und Autonomie, Werteorientierung, Methodenvielfalt und Freiwilligkeit.

Eine gemeinsame Evaluation und Qualitätsentwicklung zwischen Land und freien Trägern kann weiterhin in Form eines Wirksamkeitsdialoges erfolgen, dessen Aufwand allerdings in angemessenem Verhältnis zum Nutzen stehen sollte. Die freie Wohlfahrtspflege begrüßt die Ausführungen zur verstärkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl in der Frage der Gestaltung von Angeboten als auch bei der Planung auf Landes- und kommunaler Ebene.

Noch einige Aspekte zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Schule stellt für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Lebensraum dar, in dem sie insbesondere angesichts der Entwicklung hin zu schulischen Ganztagsangeboten einen erheblichen und zunehmenden Teil ihrer Zeit verbringen werden. Die Herausforderung, Schule nicht nur als Lernort, sondern auch als ganzheitlichen Lebensort für Kinder und Jugendliche zu gestalten, ist allerdings unserer Meinung nach erst in den ersten Ansätzen aufgegriffen worden. Für diese Entwicklung sind die freien Träger der Jugendhilfe unseres Erachtens ein wichtiger und unverzichtbarer Partner.

Dass ein Jugendfördergesetz die verbindliche Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe mit der Schule aufnimmt – wie im Regierungsentwurf vorgesehen –, ist daher konsequent. Die Verpflichtung der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit muss allerdings mit einer umgekehrten Verpflichtung der Schule zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe einhergehen. Beide Seiten – beide Professionen – können voneinander lernen und profitieren. Jugendarbeit und Jugendbildung außerhalb staatlicher Bildungsinstitutionen müssen allerdings auch eine wesentliche Seite der Förderung junger Menschen bleiben.

Hans Meyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt –, Münster): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst dem allgemeinen Lob an die Fraktionen anschließen. Es ist schon viel gesagt worden; dem ist nichts hinzuzufügen. Ich möchte mich von daher auf drei Punkte beschränken, und zwar Landesförderung, Partizipation und Schule.

Zur Landesförderung. Ich möchte ausdrücklich bestätigen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass im Jahr 2005 weniger Mittel – ich glaube, es sind 75 Millionen €; also eine erhebliche Reduzierung – gewährt werden; das wird eindeutig die Strukturen zerschlagen. Ich sage es auch aus eigener Erfahrung: Wir machen regelmäßige Dezernentenrunden. Beispielsweise im Ruhrgebiet wird in Gesprächen mit großen kreisangehörigen Städten oder kreisfreien Kommunen so eindeutig klar, dass diese Kürzungen nicht aufgefangen werden können. Das heißt also, die Strukturen werden zerschlagen, wenn insoweit der Koalitionsentwurf bestehen bleibt.

Um Planungssicherheit vor Ort zu gewährleisten, halten wir es für erforderlich, dass Volumina für die einzelnen Arbeitsbereiche und nicht nur das Gesamtvolumen festgelegt werden. Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen: Bei den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind 50 % kleine Einrichtungen, die eine Fachkraft mit 20 Stunden pro Woche haben. Wenn hier plötzliche Veränderungen etwa durch eine Neustrukturierung bei der Nachmittagsbetreuung auftauchen, dann werden diese Einrichtungen geschlossen werden müssen. Das ist also ein erhebliches Risiko.

Zur Art der Förderung. Es gibt hierzu verschiedene Modelle. Ich halte es für richtig, eine klar festgelegte Summe zu fixieren, weil bei dem Prozentsatz, der etwa von der CDU-Fraktion vorgeschlagen wird, eine Abhängigkeit von anderen Haushaltspositionen entstehen wird, die wieder Unsicherheiten hervorruft. Gerade wurde vom Vertreter des Deutschen Jugendinstituts vorgeschlagen, man müsse wegen der demographischen Entwicklung auf der einen Seite und wegen der möglichen Änderung der gesellschaftlichen Schwerpunkte auf der anderen Seite einen anderen Schlüssel finden. Mir fällt kein Schlüssel ein; insofern plädiere ich dafür, eine feste Summe zumindest für die Dauer einer Legislaturperiode festzulegen, damit Sicherheit für die freien Träger und für die einzelnen Einrichtungen gegeben ist.

Zur Partizipation. In § 6 des Koalitionsentwurfes sind Regelungen vorgesehen, die weit über den Bereich der Jugendförderung hinausgehen. Es geht sogar um Maßnahmen im kommunalen Wohnen bis hin zur Verkehrspolitik. Unserer Auffassung geht dies zu weit. Dazu gibt es auch ein gutes Papier des Städte- und Gemeindebundes, und zwar „Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen“. Darin werden viele gute Beispiele genannt, und diese müssen meines Erachtens auch nicht zwingend rechtlich fixiert werden. Es ist vielmehr gute Praxis. Von unserer Seite lautet daher der Vorschlag, etwa wie in § 8 Abs. 3 des Koalitionsentwurfes zu verfahren. Dort werden die Beteiligungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung geregelt, und diese beziehen sich auf spezifische Jugendhilfefelder, etwa Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Spielflächenplanung und Nachmittagsangebote. Ich hielte es für sinnvoll, wenn man es darauf beschränken würde.

Noch ein Wort zu Jugendhilfe und Schule. Ich denke, dass der Koalitionsentwurf, der in § 7 diesbezüglich Anmerkungen und Anregungen gibt, nicht ausreichend ist. Ich bin zu-

nächst einmal der Auffassung, dass entsprechende Regelungen natürlich auch im Schulgesetz verankert werden müssen. Warum soll es nur eine Abstimmungsverpflichtung für die Jugendhilfe, nicht aber für die Schule geben? – Diese Frage halte ich für sehr wichtig. Außerdem muss es nach unserer Auffassung aus fachlichen, finanzpolitischen und ordnungspolitischen Aspekten klare Regelungen geben, und zwar im Sinne einer vernünftigen Zielentwicklung. Deutlich muss vor allen Dingen immer wieder – das ist aus Sicht eines Landesjugendamtes zu betonen – die Eigenständigkeit der Jugendförderung werden.

Es muss Kooperationen – Stichwort: auf Augenhöhe – geben, und es darf vor allen Dingen nicht um eine einseitige Abstimmungsverpflichtung gehen, wie es in § 7 des Koalitionsentwurfes geregelt ist. Sinnvoll wäre es, im Landesgesetz Kooperationspielregeln für beide Partner aufzustellen, etwa wie man einzelne Maßnahmen im Bereich Schulfachplanung, Schulentwicklungsplanung und gegebenenfalls Jugendhilfeplanung abzustimmen hätte.

Sigrid Stapel (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V., Münster): Wir schließen uns den meisten Vorrednern und Vorrednerinnen an. Wir begrüßen, dass es endlich wieder so weit ist, und hoffen, dass wir dieses Mal weiterkommen. Wir begrüßen auch, dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in den Gesetzentwürfen besonders erwähnt wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass dafür eine plurale Organisationsstruktur vorhanden sein muss, und das sehen wir etwas kritisch in der vorliegenden Fassung der Koalitionsfraktionen. Wir meinen, dass es etwas aus der Gesetzessystematik herausfällt, dass eine Organisation extra benannt ist.

Horst Kozicki (Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Intervention der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hat mich zu einem Wortbeitrag gereizt, und in Ergänzung des Wortbeitrages von Frau Dahmen möchte ich einen grundsätzlichen Aspekt für G5 vortragen.

Herr Giesen und Herr Mertens, wir sind uns doch alle einig, warum wir dieses Jugendförderungsgesetz brauchen. Vor allem Herr Giesen hat in seinem langen Wortbeitrag eine Wirklichkeit skizziert, die ich manchmal anders erlebe; das will ich sehr deutlich sagen. Ich möchte jetzt nicht auf den Bereich der Volksinitiative eingehen; wir haben in vielen Kommunen keine Partizipationskultur erlebt. Ich möchte nicht darauf eingehen, Herr Giesen, dass wir bei unserer Aktion 10.000 Bürgeranträge für die Kinder- und Jugendarbeit im Mai hatten, dass also in einzelnen Kommunen – Sie kennen ja die Stellungnahme Ihres obersten Geschäftsführers des Städte- und Gemeindebundes – gesagt wurde, die Menschen vor Ort hätten nicht das Recht, nach § 24 der Gemeindeordnung Anregungen und Beschwerden in Sachen Jugendpolitik zu stellen, weil dies nur eine Landessache sei. Es gibt natürlich auch Kommunen, in denen die Partizipationskultur weiterentwickelt ist. Aber ein Landesgesetz hat die Aufgabe, einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen, und deswegen sind gesetzliche Regelungen an dieser Stelle notwendig.

Der eigentliche Zweck dieser Diskussion, die wir hier führen, ist doch wirklich, dass eine moderne Kinder- und Jugendpolitik aus dieser Jährlichkeit herauskommen muss. Das wissen doch alle Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen. Wir diskutieren alle sechs Monate mehr oder weniger unsere Existenzberechtigung vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Situation, aber bei den fachlichen Veranstaltungen halten wir die Sonntagsreden, die darauf hinauslaufen, wie wichtig wir seien. Das muss doch endlich einmal aufgelöst werden, und wir müssen hier für alle Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, für die ich jetzt mitspreche, die Sicherheit gewährleisten, dass wir über drei oder vier Jahre arbeiten, wirken und die Rechte von Kindern und Jugendlichen umsetzen können, wenn die professionellen Rahmenstandards stimmen. Darüber kann man diskutieren Sie haben gerade angeboten, eine Empfehlungskommission einzurichten; so eine hatten wir ja schon einmal.

Zu einem Punkt, der im Regierungsentwurf festgehalten ist. Die CDU versucht, es über Zielvereinbarungen zu machen. Alle Entwürfe enthalten diesen Punkt: Planungssicherheit und verlässliche Förderung. Dann muss man sich doch ernsthaft darüber unterhalten, Herr Giesen und Herr Mertens, wie wir das vor Ort gewährleisten. Denn wir finden nicht die Situation vor Ort – wie Sie sie skizziert haben – vor, dass alles easy wäre.

Ich kann Ihnen noch ein Beispiel nennen: In der Stadt mit dem höchsten Quorum bei der Volksinitiative haben sich alle Parteien in der Lokalpresse mit dem Kugelschreiber ablichten lassen und gesagt: Wir unterschreiben für die Volksinitiative. – Diese endete am 28. Januar. Am 7. Februar hat dieser gleiche Rat, die Gemeindeversammlung, beschlossen, alle Förderverträge für die offenen Türen zu kündigen. So sieht die Situation vor Ort aus, und vor Ort wird teilweise gegen Planungssicherheit gearbeitet.

Die Konstruktion im Regierungsentwurf – und da werben wir in Richtung CDU und FDP, Herr Lindner – ist für uns ein Pfund. Wir hätten eine Jugendhilfeplanung, die für die Legislaturperiode festgeschrieben würde, und darauf würde ein Förderplan gesattelt. Das ist etwas wert für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Zielvereinbarungen sind kein so starkes Instrument.

Last but not least will ich noch erwähnen – Herr Lindner, ich habe Ihren Antrag gestern durchgerechnet –: Wenn wir die Finanzierung aus Ihrem Entwurf nähmen, sähe es für die Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen fantastisch aus. Seit 20 Jahren diskutieren wir hier die Kostensteigerungen. Wir haben im alten Landesjugendplan unter Punkt 2, „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, die Situation vorgefunden, dass die Kostenförderungen für die offenen Türen überrollt worden sind, und in der gleichen Position stand die gute Akademie Remscheid, und da wurde die BAT-Steigerung berücksichtigt. Das ist der Punkt. Wenn wir das Modell nehmen, stehen im Jahr 2010 108 Millionen € im Landesjugendplan.

Bernd Flessenkemper (SPD): Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich recht herzlich bei allen bedanken, die uns Ihre Stellungnahmen geschickt haben. Ich sage das mit leichtem Herz, weil wir als Koalition festgestellt haben, dass das, was wir vorgelegt haben, in überwiegendem Maße von Ihnen positiv bewertet worden ist. Damit

will ich nicht relativieren, was noch an kritischen und konstruktiven Hinweisen gekommen ist; damit werden wir uns auseinander setzen.

Zur konstruktiven Kritik. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände interpretiert, dass Planungssicherheit gegeben ist, wenn sich das Land im Grunde zu seiner Verpflichtung bekennt. Wir sehen das völlig anders, weil wir nicht nachvollziehen können, wie wir den Betroffenen Planungssicherheit gewährleisten. Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass Sie sagen, bestimmte Regelungen seien nicht nötig, weil sie im Grunde schon überall umgesetzt würden. Sie sprechen die Partizipation an und benennen Beispiele, wo diese schon stattfinden. Gleichzeitig sagen Sie: Wenn diese Regelungen kommen, stellen diese rigide Einschnitte und starke Eingriffe dar. – Das verträgt sich nicht miteinander, und diesen Widerspruch können wir auch an vielen anderen Stellen deutlich machen.

Zum kommunalen Spitzenverband; meiner Meinung haben Sie sich gegenüber dem, was wir schon vor einigen Jahren festgestellt haben, bewegt. Wir sind gerne zu einem konstruktiven Dialog bereit. Bisher habe ich hinsichtlich der heutigen Kommentierung kein Indiz dafür gefunden. Ich habe einen konstruktiven Dialog immer so interpretiert, dass ich sage: Ein konstruktiver Dialog besteht nicht darin, dass man alles ablehnt und eine gute Begründung dafür findet, warum man es ablehnt. – Konstruktiv wird der Dialog erst, wenn Sie – ausgerichtet am Ziel Planungssicherheit – alternative Vorschläge auf den Tisch legen. Wenn Sie das damit gemeint haben, sind Sie zu einem Gespräch herzlich willkommen. Wenn es darum geht, dass Sie Ihre Eindrücke nur zementieren wollen – diese haben wir schriftlich vorliegen –, dann können wir diese entsprechend bewerten.

Was mich verwundert hat, war die Eingangskommentierung von Herrn Schnapka, der zwischen den unterschiedlichen Entwürfen nur marginale Unterschiede feststellt. Sie haben anhand der Diskussion erlebt, dass ein gravierender Dissenspunkt die Frage der kommunalen Verpflichtung ist. Nun gibt es einen Gesetzentwurf, in dem die kommunale Verpflichtung überhaupt nicht angesprochen ist. Wenn vor dem Hintergrund des Stresses der vergangenen Wochen und Monate um diese kommunale Verpflichtung alle sagen, es gebe nur kleine Unterschiede, dann sage ich, dass wir uns diesen Stress nicht antun sollten. Dann lassen Sie uns diese kommunale Verpflichtung herausnehmen. Dann sind wir schnell bei der CDU, und dann haben wir schnell eine Basis, auf die wir uns verständigen können. Insofern frage ich dezidiert – ich habe die Stellungnahmen anders verstanden –, ob denn heute so ein deutlicher Meinungsumschwung eingetreten ist. Ich frage insbesondere in Richtung G5, aber auch in Richtung der LAG Wohlfahrtsverbände; die Volksinitiative mit Herrn Kozicki hat sich im Grunde schon positioniert.

Von den anderen würde ich gerne eine deutliche Bestätigung erfahren, ob sie tatsächlich der Meinung sind, der gravierende Unterschied zwischen den Entwürfen sei die kommunale Beteiligung. Fordern Sie diesen gravierenden Unterschied, wenn es zu einem Gesetz kommt, oder können Sie auf diesen marginalen Unterschied verzichten? – Dann könnten Sie schauen, wie Sie auf einen gemeinsamen Nenner kämen.

Christian Lindner (FDP): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich dem Dank, den Herr Flessenkemper ausgesprochen hat, gerne an. Für mich ist

aus den Redebeiträgen deutlich geworden, dass alle drei Gesetzentwürfe Anlass zur Vervollkommnung bieten. Im Zusammenhang mit dem Appell, der hier ausgesprochen worden ist, zu einer interfraktionellen Initiative zu kommen, glaube ich, dass man diese richtigen Anregungen gemeinsam bewerten kann. Ich kann hier die Einladung an die Regierungsfractionen und an die CDU-Fraktion aussprechen, in einen solchen Dialog unter Einbindung des fachlichen Know-hows im Land einzutreten.

Ich möchte an dieser Stelle gerne deutlich machen, dass es für uns zumindest nur eine *conditio sine qua non* gibt, also nur einen einzelnen Punkt, über den wir als freie Demokraten nicht zu verhandeln bereit wären, und das ist der Beginn der Förderung im Jahr 2005. Über alles andere könnte man im Grunde sprechen.

Nun habe ich drei Fragen, die hier zum Teil noch nicht thematisiert worden sind, aber für die zukünftige Struktur der Jugendpolitik hier im Land wichtig sind. – Erstens. Dies ist nur vom Katholischen Büro und in einem älteren Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses LVR im Jahr 2001 gewürdigt worden: Wie kommt der Landesjugendplan zustande? Was passiert mit den Förderrichtlinien? – Herr Dahl sagte, er sei mit dem Förderkonzept der Regierungskoalition sehr einverstanden. Es sei der beste Entwurf. Was steht da nicht drin? – Und das bezieht sich auf den Bereich, der von der Exekutive gewissermaßen völlig allein ausgehandelt wird, nämlich die Förderrichtlinien.

Herr Schnapka, müsste nicht ein transparenteres Verfahren der Aufstellung vorgesehen werden, das explizit auch die Förderrichtlinien zum Gegenstand der Ausschussberatungen im parlamentarischen Raum macht, um zu einer Kultur des Aushandelns zu kommen, in der Intentionen klar ausgesprochen werden? – Es weiß doch jeder, was die Intention bei der offenen Arbeit ist; dies steht aber nur in der Begründung zum Änderungsantrag. Das müsste nach meinem Dafürhalten viel transparenter sein, damit man auch über Intentionen sprechen kann.

Zweitens. Herr Giesen, ich habe Ihren Befürchtungen, bürokratische Standards könnten entstehen, sehr genau zugehört. Sie haben mich sensibel gemacht. Möglicherweise ist da eine Präzisierung notwendig, aber nach meinem Dafürhalten – ich bin schließlich der Autor eines der Gesetzentwürfe – ist das meiste von dem, was Sie an bürokratischen Standards befürchten, schon bundesgesetzlich geregelt und gewissermaßen nur zitiert in unserem Gesetzentwurf. Eine Sache ist neu, nämlich die verbindliche Planung der Vertretungskörperschaft über eine Wahlperiode. Alles andere ist nichts Neues. Die Abstimmung über Planungsvorhaben in der Kommune ist gute Praxis und nach SGB VIII auch so vorgesehen. Vielleicht ist es so formuliert, dass es bei Ihnen auf Bedenken stößt, aber darüber könnte man sich in einem gemeinsamen Verfahren einigen. Vielleicht könnten Sie Ihre Bedenken ein bisschen präzisieren.

Drittens. Zur Förderverpflichtung der kommunalen Ebene. Bernd Flessenkemper hat völlig zu Recht gesagt, dass es diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen gebe; meine Fraktion hat sich dazu positioniert. Mich wundert ein bisschen, wie sich die kommunalen Spitzenverbände gegen die Förderhöhe des Jahres 2001 gewendet haben. Alenthalben wird geschildert: Wir haben große Kürzungen des Landes in den vergangenen Jahren erfahren. – Diese sind allerhöchstens weitergegeben worden. In einigen wenigen Kommunen sind diese kompensiert worden. Seit 2001 sind die Kommunen stärker in Obligo gegangen, als sie es vorher waren, und insofern müsste das

Jahr 2001 einen Mindeststandard bilden, der für Sie völlig schmerzfrei ist. Was ist Ihre konkrete Befürchtung hinsichtlich des Basisjahres 2001 auf der kommunalen Seite in Verbindung mit der Förderhöhe 2001 im Land?

Herr Kozicki hat hier eben so charmant plädiert und unseren Gesetzentwurf nachgerechnet. Ich muss Sie korrigieren: Im Jahr 2010 wären es nicht 108 Millionen €, sondern mehr, weil bis zum Jahr 2010 die Zahl der Jugendlichen steigt, und zusammen mit der Dynamisierung sind es ein paar Taler mehr als die, die Sie errechnet haben. Aber das ist ja nicht unbedingt zu Ihrem Schaden.

Thomas Mahlberg (CDU): Herr Dahl, es ist Ihr gutes Recht, dass Sie den Ball zurückspielen. Das haben Sie eben noch einmal getan, als Sie darauf hingewiesen haben, dass es Stärken und Schwächen in den einzelnen Gesetzentwürfen gebe. Das sehen wir übrigens genauso. Wir haben unseren Gesetzentwurf nie als Nonplusultra gesehen, sondern wir haben, nachdem wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben, unmittelbar diese Anhörung beantragt, um Ihre fachliche Meinung einzuholen. Man muss in diesen Diskussionsprozess eintreten, um zu einer für alle praktikierbare Lösung zu kommen.

Wir sind zu diesem Dialog bereit, und wir würden uns von unserer Seite wünschen, fraktionsübergreifend zu einem einzigen Gesetzentwurf zu kommen, weil wir sehen, dass wir Elemente aller Entwürfe verbinden können.

Ich will Ihnen auch noch einmal sagen, wo unsere Schwerpunkte liegen. Das ist zum einen das In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2005 – und zwar in allen Teilen und damit auch hinsichtlich der Finanzrelevanz –, weil wir das, was Sie eben für die offenen Türen beschrieben haben, auch bei den Jugendverbänden sehen und die Alarmmeldungen erreichen uns von allen Seiten. Konkret haben wir das in der Plenardebatte am 30. Juni in diesem Raum noch einmal exemplarisch für die Stadt Essen angesprochen, und die haben es dankenswerterweise konkret aufgearbeitet und zum Anlass genommen, die Debatte in dieser Art zu gestalten.

Zum anderen möchten wir ein deutliches Signal dahin gehend senden, dass wir Jugendhilfe weiterhin als eigenständige Säule verstehen. Das ist für uns in dieser Diskussion besonders wichtig. Deshalb sage ich zu Ihrer Frage, die Sie unausgesprochen in den Raum gestellt haben, die aber auch von anderer Seite – beispielsweise von Frau Dahmen – gekommen ist: Ja, wir wünschen uns, dass wir nach dieser Anhörung fraktionsübergreifend zusammenkommen und dass wir unsere Entwürfe zu einem Entwurf zusammenarbeiten, und es ist auch Ihr gutes Recht, dies hier abzufragen und eine Antwort zu erhalten.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule ist mehrfach angesprochen worden. Es kam die Forderung, die Schule müsse mehr verpflichtet werden. Wo liegt Ihre Sorge, dass Jugendarbeit dann verliert? – Denn diese Sorge teile ich nicht. Es dreht sich um die gleichen Kinder und Jugendlichen, die vormittags und nachmittags betreut werden, und insofern ist es sinnvoll, darüber zu diskutieren, was man gemeinsam mit diesen Kindern macht. Von daher fände ich es falsch, es nur auf die Angebote in der Schule oder nur mit der

Schule zu beschränken. Ich finde generell einen größeren Dialog zwischen Jugendhilfe und Schule wünschenswert, und das geht auch aus dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen und SPD hervor. Nur am Rande: Wir haben im neuen Schulgesetz die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe vorgesehen.

An die kommunalen Spitzenverbände. Wie wollen Sie Planungssicherheit organisieren? – Wir bieten der Landschaft eine gewisse Planungssicherheit durch die Festschreibung einer Summe im Gesetz, aber das nützt Ihnen nichts, wenn das auf der kommunalen Seite nicht adäquat nachvollzogen wird. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, auf eine verbindliche Jugendhilfeplanung zu verzichten. Die unbestimmten Rechtsbegriffe, die Sie kritisieren, sind gerade dazu geeignet, Ihnen einen Handlungsspielraum zu geben, der im Gesetz auch gewollt ist; von daher schließe ich mich Herrn Flessenkemper an. Also, werden Sie konkret, und sagen Sie, wie man es besser machen könnte. Dann wäre ich bereit, mit Ihnen in einen konstruktiven Dialog zu treten.

Herr Seckinger hat gesagt, das Gesetz sei aufgrund der Festschreibung der vielen Handlungsfelder zu unflexibel. Soll man diese Handlungsfelder streichen, oder wie sieht die Konsequenz aus dieser Bemerkung aus? – Herr Meyer vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe hingegen sagt: Wir müssen ins Gesetz hineinschreiben, wo wir wie viel Geld stecken. – Das ist ja das Gegenteil von Flexibilität, und das ist – so meine ich – von niemandem gewollt. Denn man muss über einen Zeitraum von fünf Jahren die Möglichkeit haben, auf Entwicklungen zu reagieren, und deswegen ist das Gesetz als eine Rahmengesetzgebung angelegt, mit der man in gewisser Weise eine Planungssicherheit bieten kann, aber mit der man nicht Festlegungen in jedem einzelnen Detail trifft. Wie soll man dann, Herr Meyer, auf neue Entwicklungen reagieren?

Insgesamt freue ich mich, dass der Gesetzentwurf in seinen inhaltlichen Positionen überwiegend positiv bewertet worden ist. Wir werden Ihre Anregungen mitnehmen und diskutieren.

Ute Koczy (GRÜNE): Ich habe selten eine Anhörung erlebt, in der sich im Grunde alle so einig sind: Ja, wir brauchen ein Gesetz, und hoffentlich kommt dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode. – Wir sind kurz davor, ein Jugendfördergesetz zu verabschieden.

Es gibt interessanterweise zwei Punkte, die sehr kontrovers diskutiert werden. Bei den anderen Punkten kann man sich in bestimmten Bereichen annähern.

Der erste Punkt, den ich ansprechen möchte, beinhaltet die Forderung nach einem gemeinsamen Antrag. Ich finde dies problematisch. Ich erkenne, dass wir in bestimmten Bereichen – beispielsweise bei der Finanzierung und den Belastungen der kommunalen Seite – einen großen Diskussionsbedarf haben, und die unterschiedlichen Sichtweisen muss man klar benennen.

Die kommunale Seite ist natürlich interessant. Ich habe in der letzten Legislaturperiode miterlebt, wie kurz vor der Verabschiedung des Jugendfördergesetzes dieses Gesetz am Veto der kommunalen Spitzenverbände scheiterte. Ich denke, die Situation sieht heute anders aus. Heute arbeiten wir Hand in Hand für die Jugendverbände, und diese Zusammenarbeit müssen wir durchdeklinieren. Wir müssen schauen, wie wir so viel

Flexibilität festschreiben können, dass alle in den nächsten Jahren im Sinne der Kinder und Jugendlichen arbeiten können. Diese Festschreibung der Flexibilität macht einen schwierigen Punkt aus. Denn wir wollen auf Landesebene die Rahmenrichtlinien festlegen, aber auf kommunaler Ebene dazu ermuntern, bei den Möglichkeiten, die bestehen, zu bleiben. Es geht darum, dass wir etwas gemeinsam erreichen und dass sich die Kommunen nicht nach wenigen Wochen verabschieden. Wenn es etwas gibt, das Ihrer Meinung nach nicht geht, dann sagen Sie es heute, und legen Sie es heute auf den Tisch. Ich bin für Klarheit.

Zur Partizipation. Ich finde, Kinder- und Jugendpartizipation gehört in diesem Land unterstützt und vermehrt eingefordert. Ich weiß, dass in vielen Kommunen dazu Bereitschaft besteht. Aber etwas, was nur von einigen wenigen getragen wird und nicht strukturell auf andere ausgeweitet wird, wird immer hinterherhinken. Wir brauchen eine neue Denkkultur, wie man mit Kindern und Jugendlichen umgeht. Insofern würde ich mich sehr freuen, wenn hier aufseiten der kommunalen Spitzenverbände gewisse Veränderungen angestrebt würden und nicht nur gesagt würde: Wir tun doch schon viel. – Nein, hier müsste mehr Motivation spürbar sein. Von Ihrer Seite müsste der Vorschlag kommen, gemeinsam darüber nachzudenken, wie man das auch gemeinsam organisiert. Ich meine, das Jugendfördergesetz ist ein guter Anknüpfungspunkt, festzuschreiben, dass wir es wollen und dass wir es machen.

Zu den geschlechtsspezifischen Förderbereichen. Diese halte ich für einen wichtigen Bestandteil eines Jugendfördergesetzes, und ich bin dankbar für die deutlichen Worte. Denn geschlechtsspezifische Förderbereiche sind ausschlaggebend. Gender-Mainstreaming ist das eine, und die Förderbereiche sind das andere. Ich hätte mich gefreut, wenn sich auch die Kirchen zu diesem Punkt geäußert hätten.

Zur Schule. Diejenigen unter uns, die am Schulgesetz beteiligt sind, könnten aufzeigen, dass auch auf Schulseite etwas passiert.

Zum Thema Geld. Wir sind in einer schwierigen Haushaltssituation. Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, eine Summe zumindest ab 2006 festzuschreiben. Wir müssen unsere Position im Nachtragshaushalt finden und auch die neue Steuergesetzgebung und die neuen Aufgaben, die auf uns zukommen, beachten. Vor diesem Hintergrund muss man fair miteinander reden, damit wir nicht in eine schimärenhafte Situation kommen. Wir Jugendpolitikerinnen hätten nichts lieber, als dass wir andere Möglichkeiten hätten. Aber wir sind dabei und versuchen alles Mögliche. In bestimmten Bereichen – das muss man klar sagen – sind uns die Hände gebunden und wir müssen sehen, dass wir der Realität gerecht werden.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Bei der Festschreibung des Förderbetrages von 96 Millionen € habe ich zwei unterschiedliche Positionen gehört. Herr Meyer könne mit dieser Überrollung bis 2010 gut leben. Wir sprechen ja in 2010 über einen zweistelligen Millionenbetrag bei der Kostenentwicklung. Herr Kozicki sieht die Überrollung kritisch.

Herr Dahl und Frau Stapel, sehen Sie keine Probleme, dass dieser zweistellige Millionenbetrag aufgrund der Kostenentwicklung in 2010 nicht zur Verfügung steht, und wer soll das übernehmen?

Stellv. Vorsitzende Marlies Stotz: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten liegen nicht vor. Somit bitte ich um Beantwortung der Fragen.

Ernst Giesen (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Unsere Wortbeiträge sind natürlich von persönlichem Engagement geprägt. Wir haben aber auch Beschlusslagen in den Verbänden, und diese Beschlusslage ist von Anfang an nach außen getragen worden. Der Städte- und Gemeindebund begrüßt es, dass das Land von sich aus mit dem Landtag zusammen sagt: Wir wollen den Landesjugendplan gesetzlich fixieren und zu einer vernünftigen Grundlage kommen. – Es gibt aber im gleichen Satz Beschlüsse, die aussagen: Wir sind zwar dafür, gewisse Konkretisierungen zum KJHG und SGB VIII vorzunehmen, aber keine zusätzlichen Planungsvorgaben und keine zusätzlichen formellen Beteiligungsvorschriften zur Partizipation. – Nichts anders habe ich vorhin vorgetragen und an Beispielen deutlich zu machen versucht. Dem Vorwurf, das sei nicht auf den Punkt genau geschehen, möchte ich für meine Person widersprechen. Ich habe ganz konkrete Punkte aufgezeigt, die ich wiederholen und in Gespräche mit Ihnen einbringen würde.

Ich möchte im Grundsatz deutlich machen, dass wir eine Vorgehensweise nicht akzeptieren, die folgendermaßen argumentiert: Wenn sich das Land bindet, müssen wir auch die Kommunen binden. – Natürlich wollen auch wir Planungssicherheit. Natürlich wünschen wir uns auch mehr Planungssicherheit im kommunalen Bereich. Aber: Das Land ist eine Ebene, und die Kommunen mit ihrer Selbstverwaltung sind eine zweite Sache.

Mein Petition ist, dass sich diejenigen, die im Landtag entscheiden, darüber im Klaren sein müssen, dass zusätzliche Vorgaben im Rahmen der Selbstverwaltungsregelungen immer Eingriffe darstellen, so gut sie auch gemeint sein mögen. Diese Eingriffe werden vielleicht nicht die verfassungsrechtliche Ebene erreichen – sie werden juristisch akzeptabel sein –, aber als Landesregierung, als Landtag und als Fachausschuss muss man sich die Frage stellen, wieweit man mit Festlegungen und Fixierungen in dieses kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreift. Und unsere Pflicht als kommunale Spitzenverbände besteht darin, genau auf diesen Punkt hinzuweisen.

Herr Flessenkemper, ich kann Ihren Aussagen nicht folgen, in denen Sie quasi eine Verschiebung der Verantwortung und Beweislast von uns fordern, dass wir also darstellen müssten, wie eine bessere Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung zu erreichen wäre. Wir haben von Anfang an betont – Sie wissen, dass wir weit vor dem Gesetzgebungsverfahren gemeinsam versucht haben, gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln –, dass wir gesprächsbereit sind und diesen Gesetzentwurf unterstützen. Das ist unsere Position seit der Anhörung in 1995. Nichts anderes sagen wir heute auch, allerdings beziehen sich unsere heutigen Aussagen auf ein konkreteres Beispiel und die drei Gesetzentwürfe.

Ich möchte folgenden Hinweis noch einmal wiederholen. Sie wollen für die Kommunen zusätzliche Planungsvorgaben gesetzlich fixiert einrichten. Es gibt aber keine empirischen Hinweise, dass dies erforderlich ist. Sie haben es bisher nicht vorgelegt. Es erschließt sich nicht aus der Begründung der Entwürfe. Es ergibt sich auch nicht aus Einzelbeiträgen wie dem von Herrn Kozicki, der nur einzelne Kommunen sieht. Wir haben versucht, Leistungen zu erfassen, und wir wissen, wie schwierig es ist. Wir hören von

den Landesjugendämtern, die wirklich einen Draht zu den Kommunen haben und wissen, was läuft, dass die Leistungen in der Masse nicht zurückgefahren worden sind. Das sind doch ernsthafte Argumente. Von daher kann man uns doch nicht vorwerfen, wir seien sozusagen nur aus Emotionalität in einer kritischen Diskussion befangen und würden das Wesentliche nicht sehen.

Nein, wir sehen das Wesentliche. Wir nehmen die Belange von Jugendlichen ernst und wollen die Jugendhilfeplanung nach vorne bringen. Aber aus unserer Sicht muss dies mit pragmatischen Dingen geschehen, und wir sind nicht dagegen, dass Dinge aus dem KJHG entweder wiederholt oder in Form von Anregungen und Motivationen konkretisiert werden.

Wir sind allerdings dagegen – das möchte ich ganz deutlich sagen –, dass zusätzliche Standards geschaffen werden. Im KJHG steht – das Beispiel habe ich vorhin schon genannt, und es trifft auch die Frage von Herrn Lindner im FDP-Antrag –, der Bestand an Einrichtungen und Diensten sei zu erfassen. In Ihrem Entwurf steht: Erfasst werden die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kinder. – Das sind Unterschiede wie Tag und Nacht. Das ist ein zusätzlicher Standard, und genau das meint unser Präsidium. Was im Wesentlichen über das KJHG hinausgeht, finden wir nicht gut, und dafür können wir nicht eintreten. Wir möchten zu besseren Formulierungen kommen. Vielleicht meint es der Verfasser dieses Entwurfs nicht so, sondern es liegt ein Missverständnis vor.

Herr Lindner, Sie beharren in Ihrem Antrag auf den 5-Jahre-Zeitraum. Im KJHG steht: mittelfristiger Zeitraum. – Warum muss man sich auf fünf Jahre festlegen? – Ich weiß es nicht.

Das Gleiche gilt für den Jugendhilfeplan. Warum wollen Sie eine zusätzliche formelle Verschärfung und Verstärkung dessen, was mit der Jugendhilfeplanung passiert? – Wir tun hier bei einzelnen Beiträgen so, als hätten wir keine Jugendhilfeausschüsse, in denen die Partner vertreten sind, vor Ort. Wir haben eine vernünftige Jugendhilfeplanung, wir haben vernünftige Jugendhilfeausschüsse mit den weitestgehenden Mitspracherechten, die Drittpartner überhaupt im kommunalen Bereich haben. Ich weiß nicht, ob das nicht zur Kenntnis genommen wird oder ob ich eine falsche Vorstellung habe.

Auch bei der Partizipation wären wir die Letzten, die nicht bereit wären, Stärkungen vorzunehmen. Wir wollen eine stärkere Beteiligung, aber – das sage ich deutlich – diese Beteiligung muss nicht unbedingt in einer bestimmten Form gesetzlich fixiert werden. Was wir erreichen müssen, ist eine tatsächlich verbesserte Beteiligung. Wir wollen bei den projektbezogenen Planungen und Maßnahmen eine möglichst umfassende Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Das haben wir in unserem Papier vorgelegt, in dem das deutlich steht.

Natürlich sind wir nicht der Auffassung, dass dafür das Gesetz verändert werden muss. Wir wollen vielmehr einen Impuls geben. Die Kommunen sollen das freiwillig machen. Das ist kommunale Selbstverwaltung. Ich gestehe zu: Es gibt pflichtige und freiwillige Teile der kommunalen Selbstverwaltung, die im KJHG und auch in diesen Gesetzentwürfen angesprochen sind. Mit der Aussage, für die Finanzierung durch den pflichtigen Teil, dem Jugendamt – wie es auch das KJHG sagt –, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen, können wir leben. Wenn das Land aber eine Verknüpfung von pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben in das Gesetz hineinschreibt, dann hin-

terfrage ich für meinen Verband diese Vorgehensweise. Können wir nicht vielmehr Formulierungen finden, die besser geeignet sind und die Gemeinden nicht so zwingen und zwingen und trotzdem ihr Anliegen nach vorne bringen? – Ich habe heute mehrfach deutlich gemacht, dass wir an Formulierungen interessiert sind.

Ich gehe auf das Wörtchen „Mitspracherecht“ ein. Dieses Wort möchte ich gestrichen wissen. Was heißt denn Mitsprache? Ist es Mitentscheidung? Ist es durch die Gerichte justiziabel? Ist Mitsprache nur dann gewährleistet, wenn die auch mitentscheiden konnten? Reicht für Mitsprache eine Anhörung aus? – Da möchte ich Klarheit haben.

Zur Planungssicherheit. Wie kann man die Planungssicherheit besser organisieren? – Mein Appell lautet, ein bisschen mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung zu haben, das Gespräch zu verstärken, die Kooperation zwischen den Beteiligten zu suchen. Wir haben gestern – das bemerke ich am Rande – mit dem Familienministerium und einigen Vertretern, die auch heute hier anwesend sind, eine gemeinsame Erklärung zur Umsteuerung der Familienförderung vorgeschlagen. Auch diesbezüglich sind die Partner bereit, sich auf freiwilliger Grundlage zu mehr Kooperation zu bekennen und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um dies zu erreichen. Warum müssen wir jetzt zusätzliche Standards im Gesetz fassen?

Ich glaube, mit diesen Hinweisen ist deutlich geworden, wo wir stehen. Dass wir diese Anhörung mit einer gewissen Emotionalität bestreiten, sei uns gestattet. Denn es geht um kommunale Anliegen der kommunalen Selbstverwaltung. Jugendhilfe, Jugendförderung und Jugendpolitik sind für uns ein Prozess, der eine hohe Bedeutung in unseren Verbänden hat, und wir bemühen uns sehr, den Belangen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Michael Mertens (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen, Köln): Um es auf den Punkt zu bringen: Es geht letztendlich um die Gefahr, die über uns Verbänden – den Städten, Kreisen und Gemeinden – schwebt, hier zusätzlich finanziell verpflichtet zu werden, und zwar in einer ausgesprochen desolaten Situation. Das ist doch der Kern, vor dem wir die größte Angst haben, und vor diesbezüglichen Formulierungen, die uns zusätzlich verpflichten könnten, haben wir Angst.

In der Sache sitzen wir gemeinsam in einem Boot, und wir haben alle ein großes Interesse daran, dass insbesondere die freien Träger im Rahmen ihrer Verpflichtung den Kindern und Jugendlichen gegenüber weiterhin gerecht werden. Aber die Finanzierungsnot, die über uns schwebt, dürfen wir nicht durch ein weiteres Landesgesetz verschärfen; auf diesen Punkt kann man nicht genug aufmerksam machen.

Zur Planungssicherheit gibt es konkrete Vorschläge, die wir in unserer Stellungnahme ausgeführt haben. Die freien Träger von Ihnen, die im Bereich Hilfe zur Erziehung tätig sind, wissen, dass es das Instrument der mehrjährigen Planung gibt, um entsprechende Vereinbarungen festzuschreiben, also die §§ 78 ff. Man kann Leistungsentgelte vereinbaren. Der Rat hat die Möglichkeit, auch mehrjährig zu beschließen; das wissen Sie doch auch.

Und der entscheidende Punkt ist der: Wir wollen uns nicht durch ein Landesgesetz zusätzlich knebeln lassen.

Barbara Dahmen (Arbeitskreis G 5/Landesjugendring NRW): Herr Flessenkemper, G5 wird niemals sagen – und hat dies auch nicht hier und in seiner schriftlichen Stellungnahme getan –, dass wir auf eine kommunale Verpflichtung im Rahmen eines Jugendfördergesetzes verzichten könnten. Es gibt das duale Fördersystem in der Kinder- und Jugendhilfe, und darauf legen wir entscheidenden Wert. Wir können uns viel mehr vorstellen, als im Entwurf der Koalition steht, obwohl dieser schon einen großen Schritt darstellt. Genauso haben wir der CDU in Gesprächen deutlich gemacht, dass diese kommunale Verpflichtung ins Gesetz müsse. Warum das so entscheidend ist, hat Norbert Kozicki anhand von Beispielen verdeutlicht.

Inhaltlich ist für G5 Folgendes wichtig: Frau Haußmann, Sie haben von der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule gesprochen. Es ist nicht so, dass die Kinder- und Jugendarbeit meint, dass Schule die Jugendhilfe bedrohe. Wir alle sind bereit, mit Schule zusammenzuarbeiten und auch in langfristige Kooperationen einzutreten. Wir wollen allerdings nicht, dass alle Bereiche von Kinder- und Jugendarbeit nur noch im Zusammenhang von Schule gesehen werden und stattfinden. Wir haben nämlich sehr viele eigene Bereiche und Angebote, die auch eigenständig bleiben wollen, und in diesen Bereichen müssen wir nicht mit Schule reden. Genauso wenig müssen Lehrerinnen und Lehrer mit uns über ihren Unterricht reden.

Für Ihre weiteren Beratungen möchte ich Ihnen unsere schriftliche Stellungnahme ans Herz legen.

Hans-Jürgen Dahl (Volksinitiative „Jugend braucht Arbeit“ c/o Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“, AGOT-Geschäftsstelle, NRW): Herr Tenhumberg, es wäre in den letzten Jahren schön gewesen, die Dynamisierung der Personalkostenentwicklung aufzunehmen. Im Moment ist es sicherlich auch aufgrund der Haushaltslage schwierig, dies zu fordern. Irgendwo wird man da zum Phantasten.

Zu den kommunalen Spitzenvertretern. Ich kann Sie nicht mehr richtig ernst nehmen. Das ist mir heute noch einmal deutlich geworden. Ich kann Sie deswegen nicht ernst nehmen: Als die Kommunen noch die Diamanten im Keller hatten, als das Gesetz das erste Mal behandelt wurde, haben Sie aus den gleichen Gründen dagegen opponiert. Dass die Kommunen in einer finanziell wesentlich prekäreren Lage sind, brauchen Sie uns nicht zu erzählen; wir leben selbst in irgendeiner Stadt. Insofern kann ich Sie nicht mehr ernst nehmen.

Schauen Sie sich an, was die Kommunen 1993 bis 1995 im Keller hatten, und schauen Sie jetzt nach. Also, Sie ziehen das Gleiche ab wie 1995; da gebe ich Herrn Flessenkemper Recht. Lassen Sie das. Das bringt uns keinen Schritt weiter. Ich denke, wir haben an dieser Stelle eines deutlich gesagt: Wir erwarten eine klare Festlegung auch der kommunalen Finanzen.

Zu mir sagte ein Jugendamtsleiter – Sie sind doch auch Jugendamtsleiter –: Würde nicht das Damoklesschwert der freiwilligen Leistungen über uns schweben, wäre mir sehr viel wohler. – Denn die Jugendamtsleiter streiten sich mit den Kämmerern.

Herr Giesen, Ihre Aussagen lassen darauf schließen, dass Sie nicht mehr an der Basis sind. Sie schweben oben an der Decke. Es tut mir Leid, dies sagen zu müssen. Was im Gesetzentwurf steht, halten wir für einen ersten Ansatz. Wir hätten es uns natürlich noch etwas kräftiger gewünscht, aber für uns ist es ein Mindestmaß.

Dr. Mike Seckinger (Deutsches Jugendinstitut e. V., München): Ich möchte einige Punkte ansprechen, die in der Diskussion angesprochen wurden.

Erstens. Ich habe gesagt, dass die Handlungsfelder zu präzise festgeschrieben seien. Darin steckt ein Risiko. In einem Gesetz, das die allgemeinen Richtlinien zur Förderung der Tätigkeiten nach §§ 11 bis 14 KJHG regelt, ist es nicht notwendig, alle Einzelteilbereiche, die in dieses Feld fallen, aufzuzählen. Wenn man dies tut, muss man das vollständig tun. Denn ansonsten tritt man hinter dem zurück, was heute gute Praxis ist. Das ist das Risiko, das ich darin sehe.

Da die Begriffe „geschlechtsspezifische Arbeit“ und „mobile Jugendarbeit“ in der Förderliste nicht auftauchen und die Bedeutung der interkulturellen Jugendarbeit in den Gesetzentwürfen nicht eindeutig ist, habe ich gesagt, man müsse aufpassen, wie man mit diesen Begriffen umgeht.

Das Problem Schule und Jugendhilfe ist ein altes Thema, und wir diskutieren seit Jahrzehnten über eine bessere Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe einerseits und Schule andererseits. Worum es in diesem Gesetzentwurf geht, ist die Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendarbeit. Es geht nicht um Kinder- und Jugendhilfe. Das ist ein Aspekt, der zwar nicht aus juristischen Gründen, aber zum besseren Verständnis deutlich formuliert werden sollte. Denn es kann nicht Regelungsgegenstand dieses Gesetzes sein, allgemein etwas zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zu sagen. Denn sonst müsste man auch etwas zur Verflechtung mit ASD, mit der Bezirkssozialarbeit und mit den Hilfen zur Erziehung sagen, und das würde das Gesetz überfordern.

Gerade die offene Kinder- und Jugendarbeit steht in gewisser Weise vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation auf kommunaler, Landes- und Bundesebene immer in dem Risiko, für bestimmte andere Aufgaben und Zwecke instrumentalisiert zu werden. Der große Fortschritt des Gesetzes besteht darin, die Kinder- und Jugendarbeit – offen und verbandlich –, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als eigenständigen Bereich explizit zu benennen. Vor diesem Hintergrund müsste darüber nachgedacht werden, wie man die Betonung der Kooperation mit der Schule so formuliert, dass die Eigenständigkeit erhalten bleibt. Momentan könnte man das Gesetz auch so lesen, als ob zukünftig – ich übertreibe – alle Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne einer betreuten offenen oder anders formulierten Ganztagschule zu funktionieren hätten, aber ich glaube nicht, dass das das Ziel dieses Gesetzes ist.

Zur Jugendhilfeplanung. Nach meinem Verständnis des KJHG hat die Jugendhilfeplanung auf die Bedürfnisse der Adressaten Rücksicht zu nehmen und sich an denen zu orientieren. Das geht weit über die Bedarfsdefinition der Einrichtungen hinaus; z. B. in § 8 ist das eindeutig formuliert. Insofern finde ich es angemessen, dass man in so einem Gesetz zur Jugendförderung auch formuliert, dass die Adressaten dieses Arbeitsfeldes in die Jugendhilfeplanung explizit einbezogen werden und dies durch Gesetz eindeutig festgeschrieben wird. Es ist meiner Auffassung keine Änderung gegenüber der aktuellen Rechtslage.

Der Förderplan wird – zuerst hatte ich dies naiv gedacht, aber Sie haben mich jetzt verunsichert – eigentlich im Landesjugendhilfeausschuss besprochen, diskutiert und vorverabschiedet. Aus der fachlichen Perspektive heraus finde ich es überlegenswert, ob man dies nicht noch in die Gesetzesformulierung hineinnimmt.

Zu den Finanzen. Wir wissen aus der empirischen Forschung zum einen, dass die Kommunen nach wie vor viel Geld für die Kinder- und Jugendhilfe ausgeben, und das sind in Anbetracht der Finanzentwicklung hohe Beträge. Zum anderen wissen wir, dass es überall dort, wo im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zuerst eingespart und anschließend wieder aufgebaut wurde, deutlich teurer war, als wenn man die Strukturen aufrechterhalten und fachlich weiterentwickelt hätte. In Ostdeutschland gibt es ein großes Feld, auf dem man lernen kann, wie man mit dem Abbau von Strukturen und der anschließenden Weiterentwicklung umgeht, und diese Erfahrungen gibt es in jeder Kommune. Dies gebe ich im Hinblick darauf, wann welche Mittel in welcher Höhe zur Verfügung stehen, zu bedenken.

Heinz-Theo Rauschen (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in NW, Düsseldorf): Wir sind zur geschlechtsspezifischen Förderung befragt worden. Diese sehen wir als Querschnittsaufgabe aller Förderbereiche an. Eine gesonderte Ausweisung dieses Bereichs im Gesetz könnte zu einem nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand wie beispielsweise gesonderte Anträge etc. führen.

Karl-Wolfgang Brandt (Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Ich kann mich den Bedenken durchaus anschließen, teile sie aber nicht unbedingt. Aus ihrer Tradition heraus hat die evangelische Jugendarbeit sowohl geschlechterspezifische Arbeit als auch Gender-Mainstreaming-Arbeit in sich vereinigt, und auch unsere Sachkundigen sehen in diesem Bereich keine Probleme.

Hans Meyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt –, Münster): Frau Haußmann, das Misstrauen, das zwischen Schule und Jugendhilfe besteht, lässt sich unserer Meinung nach einfach erklären. Aufgrund der Erfahrung im Bereich offene Ganztagschule kann man festhalten, dass sich Schule nicht sehr kooperativ verhalten hat; das will ich hier ausdrücklich feststellen. Zunächst einmal war es so, dass die Informationen aus dem Schulbereich ausgesprochen schlecht waren; das Gegenteil war im Jugendhilfebereich der Fall. Zu Beginn wurden viele Veranstaltungen als Veranstaltungen der Schulen dargestellt, und die Jugendhilfe geriet in den Hintergrund. Die-

ses Misstrauen lässt sich aus der praktischen Erfahrung heraus begründen, aber ich hoffe, dass sich bei einer gesetzlichen Fixierung einiges ändern wird.

Sie haben nach den Volumina für einzelne Bereiche gefragt. Sie sahen einen Dissens zu den Ausführungen von Herrn Seckinger. Ich kann den Dissens nicht erkennen. Denn Sie meinten, man solle alle Positionen im Bereich der Jugendförderung – und nicht nur einzelne – auführen.

Unter dem Aspekt, wie man auf neue Maßgaben reagieren könne – ich lasse den Begriff Planungssicherheit ein wenig weg –, haben Sie angezweifelt, ob es sinnvoll sei, für einzelne Positionen die Geldsumme festzuhalten. Ich möchte aufgreifen, was Herr Lindner gesagt hat, und das ist für mich der entscheidende Gesichtspunkt. Er fragte, wie man zukünftig steuern solle: über die Verwaltung oder über Richtlinien oder Gesetze? – Meine Forderung ist, dass es im Sinne von Verlässlichkeit nur möglich ist, dass nicht die Jugendförderung als Goldesel für neue Forderungen, für neue Bereiche verwendet wird, sondern dass zunächst in einem parlamentarisch abgestimmten Verfahren die neuen Schwerpunkte festgelegt werden. Im Moment ist es so, dass jedes Jahr neue Unsicherheit bei einzelnen Positionen besteht. Ich habe vorhin das Beispiel offene Kinder- und Jugendarbeit auf der einen Seite und Nachmittagsbetreuung im Bereich Jugendhilfe und Schule auf der anderen Seite aufgeführt. Bis heute ist nicht klar, wie hier eine Mittelverteilung stattfinden soll. Das ist meiner Meinung nach unerträglich.

Markus Schnapka (Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt –, Köln): Herr Flessenkemper hat zielgenau die größte Schwäche meines Wortbeitrages, nämlich das Wort „marginal“ ins Visier genommen. Vielleicht war bei dieser Äußerung der Wunsch Vater des Gedankens.

Auch nach dieser Debatte halte ich die vorhandenen Unterschiede für überbrückbar, und wir reden jetzt in erster Linie über die Unterschiede. Aber die vielen Gemeinsamkeiten, die es in diesen Gesetzentwürfen gibt, sind viel spektakulärer. Ich kenne eine Menge Gesetzentwürfe dieses hohen Hauses, die von großen konträren Positionen gekennzeichnet sind. Diese Gesetzentwürfe scheinen mir mehr von der Kraft gekennzeichnet zu sein, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Es stellt sich die Frage, wie man die politische Debatte führt: ob man sich nur auf die Unterschiede konzentriert oder ob man mehr die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund stellt.

Allerdings gibt es zwei Knackpunkte. Zum einen ist dies der Termin des In-Kraft-Tretens, und zum anderen ist es die Verbindlichkeit der kommunalen Beteiligung. Bezüglich der Verbindlichkeit der kommunalen Beteiligung fordern wir keine enge Verknüpfung, weil sonst die Landesjugendplanmittel oder die Jugendfördermittel in erster Linie in die Kommunen gehen, in denen die Finanzkraft vorhanden ist, eigene Mittel beizusteuern. Die Jugendförderung sollen aber auch Kinder und Jugendliche in den Kommunen in Anspruch nehmen können, in denen das Haushaltssicherungskonzept oder Schlimmeres regiert. Insofern betrachten wir diese zwangsläufige Kopplung als gefährlich und nicht als förderlich.

Herr Lindner, auf Ihre Frage hat Herr Meyer schon Bezug genommen. Ich habe allerdings ein strategisches Bedenken. Wenn in Richtung Gemeinsamkeit das Gute so nah beieinander liegt, dann kann man dies in der Debatte unter Umständen durch das Beste

gefährden. Bei der Frage, welche Unterschiede oder Gemeinsamkeiten markiert würden, wäre ich gerne bereit, dieses bessere Partizipationsverfahren zurückzustellen, wenn der andere wichtigere Punkt durchkommt. Dies ist zwar nur ein strategisches Argument, aber leider zählen manchmal nur strategische Argumente.

Sigrid Stapel (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V., Münster): Unsere Organisation befindet sich zurzeit in der Lage, in der jeder Euro zählt. Also, von uns aus muss man sagen: 96 Millionen € sind mehr als das, was wir bisher hatten. Und je früher so ein Gesetz in Kraft tritt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Organisationen überleben können.

Cäcilia Debbing (FUMA – Fachverband Mädchenarbeit NRW, Gladbeck): Ich möchte für die geschlechtsbezogene Arbeit noch etwas zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus fachlicher Sicht ergänzen, weil wir gerade in der Mädchen- und Jungenarbeit sehr gute Erfahrungen mit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule machen. Das hat aber damit zu tun, dass unsere Zielrichtung immer eine fachliche ist, also eine, die Qualität schaffen soll. Es gibt eine lange Tradition, dass gerade in Mädchen-, aber auch in Jungenarbeitskreisen Lehrerinnen mit Mitarbeiterinnen aus der Jugendarbeit in den Arbeitskreisen sitzen.

Diese Zielrichtung ist fachlich und geht nicht in die Richtung, dass die Betreuung abgedeckt werden soll. Wenn die Jugendarbeit in erster Linie zum Abdecken eines Betreuungsnotstandes in die Pflicht genommen werden soll, dann sieht die Zielrichtung anders aus.

Dr. Ulrike Graff (LAG Mädchenarbeit in NRW e. V., Bielefeld): Ich möchte drei Punkte ansprechen. – Erstens möchte ich deutlich machen, dass wir die Ausführungen und die Stellungnahme der Arbeitsgruppe G5 grundsätzlich unterstützen; das ist die differenzierteste Stellungnahme, und sie geht auf die einzelnen Punkte genau ein.

Zweitens. Herr Mertens, Sie haben Ihr Dilemma sehr deutlich gemacht und gesagt, es gehe darum, dass die Kommunen nicht festgelegt würden, wie sie ihr Geld in einer sehr engen Finanzsituation auszugeben hätten; das ist klar und verständlich. Darin sehe ich ein Chance für die Kommune, für einen wichtigen Bereich für das Leben, dass es nämlich Kindern und Jugendlichen gut geht, Finanzen zu sichern.

Herr Brandt hat sehr deutlich gesagt, dass Kinder- und Jugendarbeit präventive Arbeit darstelle. Herr Seckinger hat ausgeführt, dass es einige Jahre dauere, bis Einsparungen aufgeholt würden. Insofern können es die Kommunen, die Städte, die Gemeinden und die Spitzenverbände nicht als Chance sehen, dass etwas verbindlich festgelegt wird.

Drittens. Zur geschlechtsspezifischen Arbeit als Leitlinie und Gender-Mainstreaming als Förderbereich. Hier passiert etwas Typisches: Diese Debatte wird immer als Entweder-Oder-Debatte geführt. Es geht vielmehr um die Querschnittsaufgabe. Wenn aber an anderen Stellen thematisch Schwerpunkte gesetzt und Finanzen zur Verfügung gestellt werden, dann wäre es inkonsequent, das an dieser Stelle nicht zu tun, außer man sagt:

Man überlässt es dem freien Spiel der Kräfte, der Meinung der Träger etc. – Das ist aber nicht sinnvoll. Ich kann aus der Praxis sagen, dass an dieser Stelle gerne bürokratischer Aufwand betrieben wird, und das ist ein Argument, das in den anderen Förderbereichen auch nicht formuliert wird.

Stellv. Vorsitzende Marlies Stotz: Meine Damen und Herren! Damit sind wir auch am Ende der zweiten Antwortrunde. – Herr Mahlberg meldet sich gerade noch einmal.

Thomas Mahlberg (CDU): Vielleicht ist es möglich – es gibt ja sehr viel Übereinstimmung und nur wenige Gegensätze, die zu diskutieren sind –, dass Sie sich als stellvertretende Vorsitzende dafür einsetzen, dass wir hier im Landtag zu einer gemeinsamen Initiative kommen. Ich würde das sehr begrüßen, und das wäre auch ein guter Abschluss dieser Anhörung.

Stellv. Vorsitzende Marlies Stotz: Vielen Dank, Herr Mahlberg. Das war ein Appell an die Parlamentarier. Wir werden in den weiteren Schritten sehen, wie wir damit umgehen.

Ich danke allen Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen und auch für die Bereitschaft, uns hier heute zu den vorliegenden Entwürfen Rede und Antwort gestanden zu haben. Ihre Ausführungen waren für die Seite der Politik sehr aufschlussreich, und wir werden sie im weiteren Verfahren in die Diskussion einfließen lassen.

Ich wünsche Ihnen einen guten und sicheren Weg nach Hause und schließe die heutige Anhörung. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Annegret Krauskopf

Vorsitzende

gez. Marlies Stotz

stellv. Vorsitzende

ba/01.09.2004/02.09.2004

430